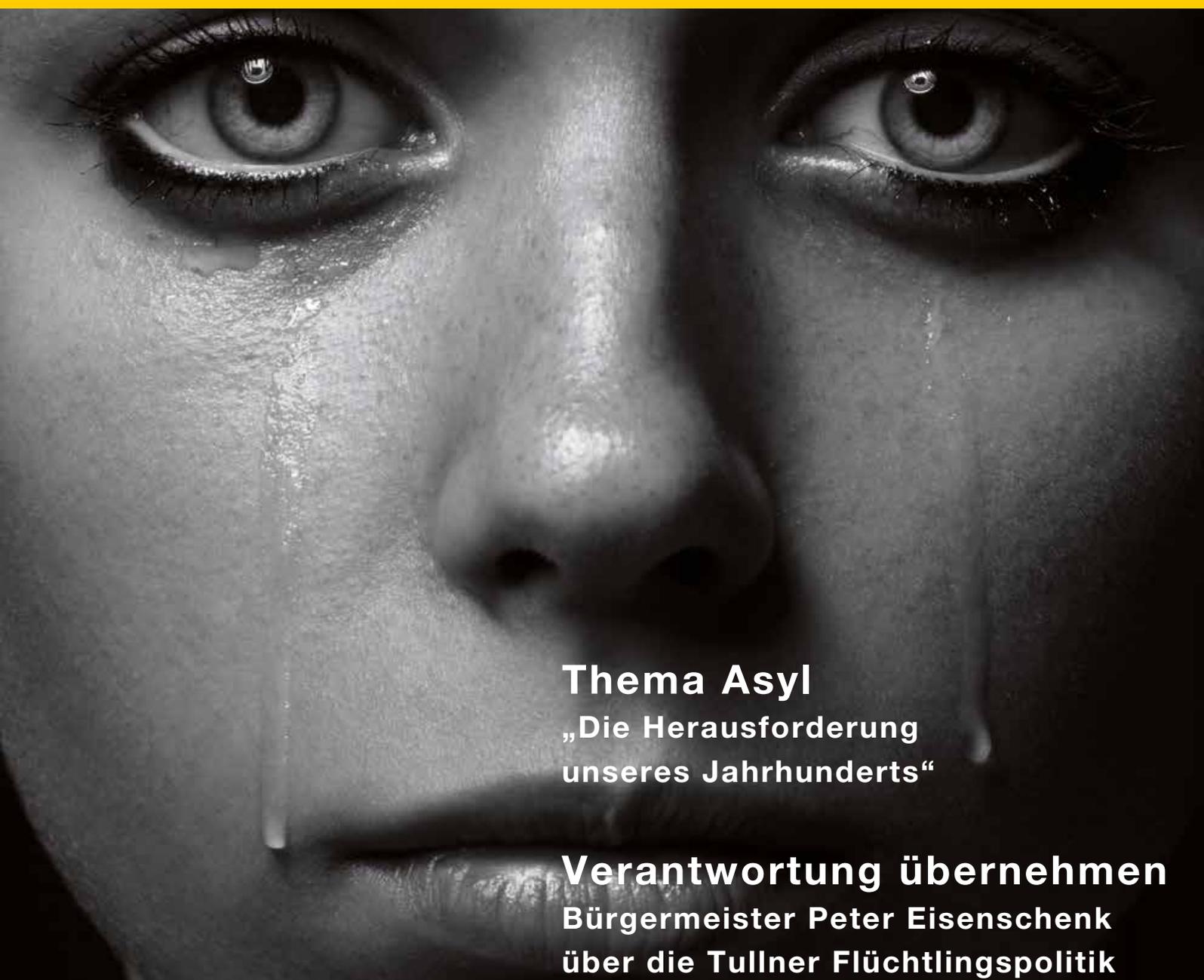


September 2015

# NÖGemeinde

**Das Fachjournal für Gemeindepolitik**

Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich



## **Thema Asyl**

**„Die Herausforderung  
unseres Jahrhunderts“**

## **Verantwortung übernehmen**

**Bürgermeister Peter Eisenschenk  
über die Tullner Flüchtlingspolitik**



foto12

## **DIE NÖ LANDESKLINIKEN-HOLDING:**

- der größte Klinikbetreiber Österreichs
- an 27 Standorten werden pro Jahr rund 360.000 stationäre Aufenthalte und 2,8 Mio. Ambulanzbesuche verzeichnet sowie 170.000 Operationen durchgeführt
- 20.000 hervorragende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als höchstes Gut
- garantiert den Patientinnen und Patienten eine wohnortnahe Gesundheitsversorgung rund um die Uhr und auf höchstem Niveau
- österreichweit Vorreiter für medizinische Qualitätsstandards, -sicherung und Fortbildung
- einer der wesentlichen Motoren der NÖ Wirtschaft

## Aktuell im September

### politik



Der Litschauer Bürgermeister Rainer Hirschmann mit Flüchtlingen.

- 04 Mehr als die Hälfte der NÖ Gemeinden nimmt Flüchtlinge auf
- 06 Bürgermeister Peter Eisenschenk über die Tullner Flüchtlingspolitik
- 08 GVW-Bezirksobfrau Margit Göll im Porträt
- 09 100 Resolutionen für einen gerechten Finanzausgleich
- 10 Josef Rössler – seit 35 Jahren Amtsleiter in Rohrau
- 12 Finanzminister Hans Jörg Schelling im Gespräch

### recht & verwaltung



Das Gelöbnis hat exakt dem vorgegebenen Wortlaut zu entsprechen.

- 20 Gelöbnisverweigerung als Grund für Mandatsverlust
- 24 Kinderbetreuung – Gestaltungsmöglichkeiten für den Vorsteuerabzug

## Mit voller Kraft in den politischen Herbst

Der politische Herbst steht vor der Tür und mit ihm eine Menge Herausforderungen, die es mit vereinten Kräften zu meistern gilt. Die Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge ist das dominierende Thema, das alle politischen Ebenen beherrscht und bei Funktionären wie Bürgern polarisiert. Doch die Landes- und Kommunalpolitik kann sich nicht alleine um das Thema Asyl drehen. Jetzt gilt es auch, unsere unmittelbaren für das Land und die Gemeinden so wichtigen Themen wieder ins Visier zu rücken und die brennenden Fragen um die Arbeitsplätze, das Wirtschaftswachstum und die zukünftige Entwicklung unseres Landes auf die oberste Agenda zu stellen. Denn Stillstand bringt uns nicht weiter. Daher heißt es jetzt wieder Ärmel hochkrempeln und gemeinsam anpacken. Ein forderndes Thema werden sicher die Finanzausgleichsverhandlungen sein. Und laut Finanzminister Hans Jörg Schelling – siehe Interview Seite 12 – will man hier zu einer Neuordnung der Aufgaben und Vereinfachung der Geldflüsse kommen. Damit wird nicht nur einer Forderung der Gemeindevertreter nachgekommen, wir beweisen uns hier auch als wahre Reformer. Keine Neuerung gibt es hingegen im Fall des geforderten zweiten verpflichtenden Kindergartenjahres – und das ist auch gut so. Denn in Niederösterreich liegt die Betreuungsquote der Vierjährigen jetzt schon bei über 95 Prozent. Das ist nahezu Vollversorgung, und ein zweites verpflichtendes Kindergartenjahr für Niederösterreichs Kindergärten ist damit nicht notwendig. Nichtsdestotrotz können wir die Augen vor dem Thema Asyl nicht verschließen. Und klar ist: Es ist unsere völkerrechtliche und ethische Verpflichtung, Menschen in Not zu helfen. Miteinander statt Gegeneinander, Solidarität statt Hetze müssen wieder in den Vordergrund gerückt werden. Die Gemeinden zeigen tagtäglich vor, wie menschenwürdige, sozialverträgliche Unterbringung funktioniert. Und um auch weitere rechtliche Hindernisse bei der Bereitstellung von Unterkünften zu beseitigen, wird aktuell an zeitlich befristeten Änderungen der Bau- und Raumordnung sowie dem Kanalgesetz auf Landesebene gearbeitet. Nur so in kleinen Einheiten und gemeinsam kann erfolgreiche Integration gelingen. In diesem Sinne wünsche ich euch viel Kraft und viel Tatendrang für den politischen Herbst!



LAbg. Bgm. Mag. Alfred Riedl,  
Präsident

Foto: Uli Carthäuser/pixelio.de

# „Die Herausforderung unseres Jahrhunderts“

*Mehr als die Hälfte der NÖ Gemeinden nimmt Flüchtlinge auf*

von **Sotiria Taucher**

**A**uch wenn das kürzlich beschlossene Durchgriffsrecht und die Einführung eines Bundes-Asylkoordinators bei der Quartiersuche für Flüchtlinge unterstützend helfen sollen und von Niederösterreichs Gemeindevertretern durchaus begrüßt werden, zeigen die niederösterreichischen Gemeinden schon jetzt erfolgreich vor, wie menschenwürdige und sozialverträgliche Unterbringung von Asylsuchenden funktioniert. „Mehr als die Hälfte der 573 NÖ Gemeinden nimmt bereits Flüchtlinge vor Ort mit teils sehr individuellen Modellen und Lösungen auf und es werden täglich mehr“, weiß Peter Anerinhof vom Amt der Landesregierung.

## Sozial verträgliche Verteilung und Unterbringung

Dass Niederösterreich in der Flüchtlingsunterbringung eine Vorreiterrolle einnimmt, hat auch einen Grund: „Wir haben bereits im Jänner den Ernst der Lage erkannt und uns in zwei Kommunalgipfelgesprächen zum Thema Asyl auf eine ausgewogene und sozial verträgliche Verteilung und Unterbringung von Kriegsflüchtlingen in Niederösterreichs Städten und Gemeinden von 2 Prozent geeinigt“, erklärt GVV-Präsident Alfred Riedl die niederösterreichische Vorgangsweise. Abgesehen davon hat man in Niederösterreich von Anfang an auf kleine Einheiten gesetzt. „Das ist der Schlüssel unseres Erfolges wie man Flüchtlinge menschenwürdig und mit besten Integrationschancen aufnimmt“, sagt Riedl. Man sei tagtäglich bemüht, nach weiteren geeigneten Quartieren in den Gemeinden zu suchen, dennoch

müsse man auch die Sorgen und Ängste der Bevölkerung ernst nehmen, das Gespräch suchen, Dialog führen und vor Ort verstärkt Aufklärung betreiben. Riedl gibt aber auch zu bedenken, dass man die Gemeinden und Bürgermeister mit der Unterbringung von Flüchtlingen nicht überfordern dürfe. „Schließlich sind es die Gemeinden vor Ort, die sich um die Unterbringung, den Kindergarten- oder Schulplatz, Arbeitsmöglichkeiten etc. kümmern müssen. Und die Kosten gehen zulasten der Mindestsicherung“, so der GVV-Chef. Riedl weiß wovon er spricht. Auch in seiner Heimatgemeinde Grafenwörth leben mittlerweile elf Flüchtlinge in Privatquartieren sowie eine Familie mit sechs Kindern in einer Gemeindefamilienwohnung. Wie für Riedl gilt im Gespräch mit der „NÖ Gemeinde“ auch für seine Amtskollegen: „Wir haben die völkerrechtliche und ethische Verpflichtung Menschen in Not zu helfen.“



**Franz Heisler, Bürgermeister von Pöchlarn:** „Man erkennt schnell die Not der flüchtenden Menschen und deren Wunsch einfach nur in einer friedlichen Umgebung aufgenommen zu werden.“

## Bürgerversammlung drehte Stimmung in Pöchlarn

Das war auch der Beweggrund für Franz Heisler, Bürgermeister von Pöchlarn, in seiner Gemeinde etwas zu unternehmen und sich in der Flüchtlingsunterbringung zu engagieren. Eine private Initiative hat sich in der 3942 großen Einwohnergemeinde bereit erklärt, die Flüchtlinge in einem alten Gasthaus zu beherbergen. 24 Asylwerber leben nun seit Februar in Pöchlarn, zehn weitere sollen noch dazu kommen. Anfangs habe es heftigen Gegenwind aus der Bevölkerung gegeben. „Bei einer Bürgerversammlung mit knapp 300 Leuten im Pfarrsaal hat sich die Stimmung dann in die positive Richtung gewendet“, erzählt Franz Heisler. Der Bürgermeister kann die Sorgen der Bürger durchaus verstehen. „Umso wichtiger ist es aufzuklären und die Bevölkerung vorzubereiten und zu informieren. Man erkennt dann sehr schnell die Not der flüchtenden Menschen und deren Wunsch einfach nur in einer friedlichen Umgebung aufgenommen zu werden“, so Heisler. Da hauptsächlich Familien in Pöchlarn untergebracht sind, gibt es auch Gespräche mit Kindergarten und Schule, um auch die Kinder bestmöglich integrieren zu können. Und auch wenn sich Heisler von der „hohen“ Politik auf Bundes- und EU-Ebene mehr Initiative und Engagement in der Asylfrage erwartet, spürt der Bürgermeister, dass in den Köpfen der Bürgerinnen und Bürger langsam die Bereitschaft wächst, dass man helfen und gemeinsam etwas tun muss.

## Willkommensfest in Litschau

Für Rainer Hirschmann, Bürgermeister der Stadtgemeinde Litschau, „muss sich



Der Litschauer Bürgermeister Rainer Hirschmann mit Flüchtlingen, die in seiner Gemeinde untergebracht sind.

jede Gemeinde mit dem Thema Asyl auseinandersetzen, denn es wird die Herausforderung unseres Jahrhunderts sein“, sagt Hirschmann. Seit Ostern leben in der 2274 Einwohner zählenden Gemeinde im Waldviertel neun junge irakische Asylwerber, weitere sechs sind kürzlich dazu gekommen. Untergebracht werden die jungen Männer in einem Privathaus. Im gemeinsamen Schulterschluss zwischen VP und SP kümmert sich Bürgermeister Hirschmann mit seinem eigens dafür installierten Integrationsstadtrat um die Flüchtlinge im Ort. „Hier geht es nicht um Parteipolitik, sondern um das Leid der Menschen, und da halten und arbeiten wir zusammen“, betont Hirschmann die gute Flüchtlingszusammenarbeit. Mit einem Willkommensfest vor Ort wurden die Flüchtlinge von den Vereinen in der Gemeinde begrüßt. „Wir haben unseren Burschen dort auch erklärt, wie unser Litschau und Österreich funktioniert“, sagt Bürgermeister Hirschmann.

Das große Glück in Litschau sei aber ein kurdischer Zahnarzt, der vor 45 Jahren aus Syrien geflüchtet ist und nun seit 40 Jahren in Litschau lebt und arbeitet. „Er spricht nicht nur perfekt die Sprache unserer Asylwerber, er kümmert sich um sie, unterrichtet sie einmal pro Woche in Deutsch und ist Ansprechpartner vor Ort“, freut sich Rainer Hirschmann über den Dolmetscher und Betreuer.

Um die Asylwerber auch in der Gemeinde bestmöglich integrieren zu können, hat man seitens der Politik auch schon kleinere Arbeiten für die

jungen Iraker gefunden. „Wir wollen die Flüchtlinge nicht irgendwo verstecken oder sie wegsperren, wir wollen sie in der Gemeinde sichtbar machen, erklärt Hirschmann seinen Integrationsweg.

Bis zu 20 Stunden pro Monat und für 5 Euro die Stunde dürfen die Asylwerber gemeinnützige Arbeiten verrichten. Damit die Menschen auch versichert sind, hat die Gemeinde eine Unfallversicherung für die 19 Burschen abgeschlossen. So haben die jungen Iraker bereits bei der Aktion „Stopp Littering“, einem Festival, aber auch in der Grünraumpflege mitgeholfen.

In der Bevölkerung funktioniert das Zusammenleben mit den Flüchtlingen durchaus gut. „Man hat einfach erkannt, dass die Flüchtlinge in Not sind und man ihnen helfen muss“, sagt Hirschmann. Und auch wenn die Arbeitsplätze im Waldviertel rar sind, denkt Hirschmann an neue Möglichkeiten und an die langfristige Integration der Asylwerber.

### Eggenburger Sportvereine nehmen Flüchtlinge auf

Auch Georg Gilli, Bürgermeister aus Eggenburg sieht die aktuelle Situation der Flüchtlingswelle und Quartiersuche nicht als momentane Herausforderung. „Für mich ist es eine Völkerwanderung, die sich über Jahre erstrecken wird. Die Gemeinden müssen sich mit dem Thema auseinandersetzen, denn sie sind auch die ideale Einheit, um Flüchtlingsunterbringung und Integration in kleinen Einheiten menschenwürdig zu bewerkstelligen“, findet Gilli. Nach einer Informationsveranstaltung

mit der Bevölkerung im Juli, hat die Gemeinde zwei syrische Familien in privaten Unterkünften in Eggenburg aufgenommen. Mitte September werden in der 3500 großen Einwohnergemeinde 45 unbegleitete Jugendliche in ein ehemaliges Heim für Schwererziehbare der Stadt Wien einziehen, das von der Caritas betreut wird. Ursprünglich wollte man der Gemeinde 200 Asylwerber zuweisen. „Aber diese Anzahl wäre für unsere kleine Gemeinde nicht vertretbar gewesen“, sagt Bürgermeister Gilli. Mit Landeshauptmann Erwin Pröll und Wiens Bürgermeister Michael Häupl sei man dann zur sozialverträglichen Lösung mit 45 Asylwerbern gekommen. Die Bevölkerung und die ehrenamtlichen Helfern nehmen den Einzug der Flüchtlinge sehr positiv auf. „Die Bereitschaft zu helfen ist bei uns wirklich groß“, freut sich Georg Gilli. In einem ersten Schritt, setzt man in Eggenburg nun schwerpunktmäßig auf Deutschkurse. Aber auch die Integration in den Vereinen wurde bereits diskutiert. „Der Fußball- und Handballverein sind bereit, die Jugendlichen



Georg Gilli, Bürgermeister von Eggenburg: „Die Gemeinden sind die ideale Einheit, um Flüchtlingsunterbringung und Integration in kleinen Einheiten menschenwürdig zu bewerkstelligen.“

aufzunehmen. Dort wären dann auch kleinere Arbeiten, wie die Mithilfe bei der Pflege des Fußballplatzes denkbar“, sieht Gilli künftiges Arbeitspotenzial. Der Bürgermeister abschließend: „Man darf die Gemeinden mit der Unterbringung von Flüchtlingen nicht überstrapazieren. Aber in kleinen Einheiten kann Integration menschenwürdig und nachhaltig gelebt werden.“

Bürgermeister Peter Eisenschenk mit Flüchtlingen, die in Tulln untergebracht sind, und Vertretern der Pfarre sowie dem Dolmetscher.



# „Wenn wir **Menschen in Not** helfen, helfen wir uns selbst“

*Bürgermeister Peter Eisenschenk über die Tullner Flüchtlingspolitik*

von **Sotiria Taucher**

Die Stadtgemeinde Tulln geht ins Sachen Asyl in die Offensive und wird in Zusammenarbeit mit Politik, Pfarren und Ehrenamtlichen ab Oktober 100 Flüchtlinge in Wohncontainern beherbergen. Mit der Initiative will Bürgermeister Peter Eisenschenk nicht nur seiner Verantwortung als Politiker nachkommen, Menschen in Not zu helfen, sondern auch einen Schritt gegen das „Lagerdenken“ setzen und Integration in kleinen Einheiten und sozialverträglich gestalten. Im Gespräch mit der „NÖ Gemeinde“ spricht Eisenschenk über sein Menschenverständnis gegenseitig zu helfen, den gesellschaftlichen Wandel und die Rolle der FPÖ in der Asyldebatte.

**NÖ Gemeinde: Sie gehören zu den Bürgermeistern, die offensiv an das**

**Thema der Flüchtlingsunterbringung heran gehen und in Ihrer Gemeinde schon sehr bald 100 Asylsuchende aufnehmen wollen. Was ist ihr Beweggrund dafür?**

*Eisenschenk:* Für mich sind es zwei Gründe, in der Asyldebatte aktiv zu werden. Erstens sehe ich es als Verantwortung meinem Amt als Bürgermeister und der Bevölkerung gegenüber hier zu handeln und zu helfen. Zweitens agiere ich auch als Privatperson Peter Eisenschenk, weil ich denke, dass eine Gesellschaft stets den Menschen im Mittelpunkt haben muss, egal woher der Mensch stammt. Ich bin überzeugt davon, dass wir, wenn wir Menschen helfen, uns selbst helfen. Es ist nicht nur Mitgefühl, das wir zeigen, unser Handeln stabilisiert auch die Gesellschaft. Denn es ist ein klares Zeichen gegen den Egoismus und gegen jene Kraft, die unsere Gesellschaft mit

Macht- und Profitgier teilt. Die Grundstimmung in der Gesellschaft muss sich ändern, damit den Menschen wieder bewusst wird, dass Habgier und Konsumrausch nicht zu einem gelingenden Lebensgefühl führen.

**Wie kann man sich die Unterbringung vorstellen, und wie will man die Flüchtlinge vor Ort integrieren?**

Mit der Idee für Tulln wollen wir in der Asyldebatte weg vom Lagerdenken hin zu kleinen sozialverträglichen Einheiten. Aktuell werden in Tulln bereits 27 Flüchtlinge betreut. 20 durch die Bezirksstelle des Roten Kreuzes und sieben durch die Plattform der Tullner Pfarren. Die zusätzlichen 100 Flüchtlinge sollen in vom Land NÖ zur Verfügung gestellten Wohncontainern – das sind völlig eingerichtete Wohnungen – entweder an einem – idealerweise an mehreren – Standorten in Tulln

untergebracht werden. Ich appelliere aber auch an die Bevölkerung und die Katastralgemeinden, Grundstücke oder Wohnungen zur Verfügung zu stellen. In dem Zusammenhang möchte ich anmerken, dass derzeit auf Landesebene rechtliche Grundlagen im Bereich der Bauordnung, Kanal- und Wasserleitungsgesetz vorbereitet werden, um etwaige Hindernisse zu beseitigen. Darüber hinaus haben wir seitens der Stadtgemeinde ein Flüchtlingstelefon für Hilfsangebote, aber auch zur Beantwortung aller Fragen eingerichtet. Zwei Mitarbeiterinnen wurden dafür speziell geschult.

Dadurch, dass Menschen zu uns kommen, über deren Asylstatus noch nicht entschieden wurde, wird es auch eine gewisse Fluktuation geben. Aber wir haben es hier mittlerweile mit einer Völkerwanderung zu tun, d. h. wir müssen uns auf Veränderungen in unserer Gesellschaft einstellen. Die Unterbringung bei uns in Tulln ist ein erster

Schritt. Integrationsmaßnahmen wie Kindergarten- und Schulplätze, Arbeitsmöglichkeiten wird man sich dann in einem zweiten Schritt anschauen müssen. Ich denke, dass durch die Flüchtlingsunterbringung in Tulln für keinen Tullner ein Nachteil entstehen wird. Im Gegenteil: Ich denke vielmehr, dass es das Freiwilligenengagement stärkt und man dadurch sehr viel zurückbekommt.

#### **Im Tullner Gemeinderat ist ja auch die FPÖ vertreten. Wie reagiert diese Partei auf Ihre Pläne und wie denken Sie über die Hetze in den FPÖ-Kreisen?**

Bis jetzt habe ich keine Reaktionen seitens der Tullner FPÖ gespürt. Aber das wird noch kommen. Tatsache ist, dass sich die FPÖ bis jetzt – egal ob auf Bundesebene oder bei uns im Bezirk – in keiner Weise konstruktiv in die Flüchtlingsdebatte eingebracht hat. Das einzige, was sie von sich geben, ist Angst zu schüren, mit Slogans zu zünden und die Bevölkerung aufzuhetzen.

Darin sind sie große Meister. Ich denke wir sind in einer Phase angekommen, wo wir uns viel mehr um das Eine unserer Gesellschaft annehmen müssen, als sie zu spalten.

#### **Fakten**

- Ab Oktober werden in Tulln 100 Flüchtlinge in Wohncontainern betreut.
- Als Ort ist ein Grundstück neben dem Rosenheim vorgesehen, denkbar sind aber auch mehrere Standorte in Tulln
- 27 Flüchtlinge sind in Tulln bereits untergebracht

#### **Hotline und Infos**

Tullner Flüchtlingstelefon  
Tel.: 02272/690-110  
[fluechtlingshilfe@tulln.gv.at](mailto:fluechtlingshilfe@tulln.gv.at)  
[www.tulln.at](http://www.tulln.at)

**plus  
eco**

Die Wirtschaftsagentur des Landes Niederösterreich

## ecoplus technopole. öffnen zugänge, bündeln wissen.

Die vier ecoplus Technopole vernetzen erfolgreich Wirtschaft sowie international anerkannte Spitzenforschungs- und Ausbildungseinrichtungen. Die Forschungsschwerpunkte sind in Krems Gesundheitstechnologien, in Tulln natürliche Ressourcen und biobasierte Technologien. In Wr. Neustadt sind es die Themenfelder Medizin- und Materialtechnologien und in Wieselburg Bioenergie, Agrar- und Lebensmitteltechnologie.

[www.ecoplus.at](http://www.ecoplus.at)

ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH, Niederösterreichring 2, Haus A, 3100 St. Pölten

Das Technopolprogramm Niederösterreich wird mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE) und des Landes Niederösterreich kofinanziert.

# Umtriebig in Gemeinde und Bezirk

*Margit Göll ist GVV-Bezirksobfrau in Gmünd*

von Franz Oswald

**B**ürgermeisterin Margit Göll aus dem Moorheilbad Harbach ist im nördlichen Waldviertel nicht nur als Kindergarteninspektorin für drei Bezirke, sondern auch politisch eine fixe Größe, ist voller Ideen und Initiativen und genießt hohes Ansehen. Nach dem Tod von Otto Huslich, seines Zeichens Bürgermeister von Litschau und GVV-Bezirksobmann von Gmünd, übernahm sie dessen Funktion für den Gemeindevertreterverband, ist jetzt GVV-Bezirksobfrau und hat viele Ideen, wie man die Situation im Bezirk und überhaupt im Waldviertel verbessern kann.

## Bessere Verkehrswege für die Pendler

„Es geht mir vor allem um die Verbesserung der Situation im Bahn- und Straßenverkehr und damit um das Los der Pendler, die es in unserer Region mangels genügend Arbeitsplätzen immer geben wird. Hier appelliere ich an die verantwortlichen Stellen in Bund und Land, die Infrastruktur so auszubauen, dass das Leben der Pendler und ihrer Familien erleichtert wird. Aber wir sind hier Gott sei Dank auf einem guten Weg“, gibt sich Göll für die Zukunft optimistisch und verweist u.a. auf die neue Umfahrung Zwettl. Optimismus ist nicht zuletzt deswegen angebracht, weil auch die Kontakte zum tschechischen Nachbarn zunehmend besser werden. „Entscheidend für das nördliche Waldviertel ist



Margit Göll: „Es geht mir vor allem um die Verbesserung der Situation im Bahn- und Straßenverkehr.“

jedenfalls die bessere Erreichbarkeit der Ballungsräume Wien, St. Pölten-Krems sowie Linz. Dies wird nicht ohne entsprechende öffentliche Förderungen gehen. Aber auch der Breitbandausbau ist ein ganz wesentliches Anliegen, damit können Arbeitsplätze vor Ort gesichert werden“, mahnt Göll verstärkte Aufmerksamkeit für die von ihr vertretenen Gebiete ein.

Ein ganz wichtiger Punkt der Standortsicherung in den Gemeinden ist für Göll auch eine breit angelegte Wohnbauförderung in Verbindung mit einer klugen Dorferneuerung. Ebenso seien die Schaffung von Startwohnungen und die Bereitstellung von Sanierungskrediten für Häuser und Wohnungen wichtige Maßnahmen zur Stabilisierung der Einwohnerverhältnisse - sprich: im Kampf gegen die nach wie vor grassierende Abwanderung.

## Der Kritik folgte praktische Umsetzung

Margit Göll wurde am 16. August 1964 geboren, absolvierte die Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik in Mistelbach und wurde Leiterin des Kindergartens in Groß Schönau. Seit heurigem Mai ist sie Kindergarteninspektorin für die Waldviertel-Bezirke Gmünd, Zwettl und Waidhofen/Thaya. Interessant das familienpolitische Umfeld: Ihr Vater, mit dem sie immer viel diskutierte, war Sozialdemokrat, während Margit Göll ihrer SP-geführten Gemeinde Bad Harbach meist kritisch gegenüberstand. Bei den

VP-Ortsparteitagen brachte sie sich wiederholt mit Vorschlägen ein und wurde 2003 Gemeindepartei-Obfrau. 2005 war Göll erstmals Spitzenkandidatin bei der Gemeinde-Wahl und hielt für die Volkspartei – entgegen einem landesweit leicht negativen Trend – die sieben VP-Mandate. Sie selbst wurde Geschäftsführende Gemeinderätin für Kindergarten, Schule, Jugend und Vereine.

In den nun folgenden fünf Jahren geschah in diesen Bereich sehr Vieles, was die Gemeindebürger, insbesondere die Jugend, spürten, wie Jugendtreff, Bibliothek, Vereinsförderung, neuer Kindergarten u.v.m.

## Alle 15 Mandate für Liste Göll

2010 errang Göll mit 8 von 15 Mandaten die Mehrheit und wurde Bürgermeisterin. Seither hat sie die Infrastruktur der Kurgemeinde wesentlich verbessert und EU-Projekte wie den Aussichtsturm Mandelstein oder grenzüberschreitende Radwege umgesetzt. Das Moorheilbad mit seinen rund 250.000 Nächtigungen pro Jahr wurde noch attraktiver gemacht. Mit den tschechischen Nachbarn nimmt man sich des – für die ganze Region typischen – Themas Glas an. So sind Glas-Minimuseen geplant. Sensationell war das Gemeinde-Wahlresultat vom Jänner 2015: Alle 15 Mandate entfielen auf die Liste Göll, es gab keine anderen Kandidaten. Privat ist die mit dem örtlichen Postamtsleiter verheiratete Bürgermeisterin eine leidenschaftliche Hundeliebhaberin: Mit ihrem Jack Russel Terrier wandert und läuft sie, Mountainbiken steht ebenfalls am Freizeitprogramm. In der Familie selbst ist für professionelle Küche gesorgt: Schließlich ist Margit Gölls Sohn von Beruf Koch.

# Hilfswerk Menüservice

## Das Top-Angebot für Ihre Gemeinde

**A**ls kompetenter Partner der Gemeinden bietet das Hilfswerk das „Restaurant zuhause“ flächendeckend in Niederösterreich - für Senioren sowie Kindergärten und Schulen.

**D**as NÖ Hilfswerk sucht stetig sehr individuelle, familien- und gemeindegerechte Lösungen. So auch beim Hilfswerk Menüservice, das flächendeckend in Niederösterreich angeboten wird. Es gibt Gaumenfreuden für Senioren und andere Privatpersonen oder einen schmackhaften Mittagstisch für Kindergärten und Schulen.

### Qualität, die schmeckt

Das NÖ Hilfswerk liefert einmal pro Woche die Mahlzeiten direkt ins Privathaus bzw. in die Kinderbetreuungseinrichtung – tiefgekühlt und in österreichischer Qualität. Die Speisen werden nach traditioneller Art zubereitet und sofort tiefgefroren – Vitamine und Nährstoffe bleiben optimal erhalten. Die Gerichte sind frei von Geschmacksverstärkern, künstlichen Farbstoffen, Konservierungsstoffen und gentechnisch veränderten Zutaten. Und das Wichtigste ist: es schmeckt.

**Wir haben zwei Top-Angebote für Ihre Gemeinde:**

### 1. Vielfältiger Genuss für Ihr Restaurant zuhause

Es besteht kein Organisationsaufwand für die Gemeinden. Die Menüs werden direkt an den Kunden geliefert – und das ohne Zustellgebühr. Die Bürgerinnen und Bürger haben die freie Wahl zwischen Wochenmenüs und „à la carte“. Bestellverpflichtung gibt es keine. Das NÖ Hilfswerk bietet eine große Auswahl an diätischen Speisen. Auch cholesterinarme, glutenfreie, laktosefreie und pürierte Speisen sowie Diabetiker- und Schonkost können



„Einfach bestellt, kostenlos geliefert, schnell zubereitet – und es schmeckt“, bekräftigt NÖ Hilfswerk-Präsidentin Michaela Hinterholzer.

geliefert werden. Durch die Tiefkühlung ist eine hohe Hygienesicherheit gegeben.

### 2. Mittagstisch für Kindergärten und Schulen

Der Speiseplan wird abwechslungsreich und kindgerecht gestaltet und mit frischem Salat, Obst und Milchprodukten ergänzt. Zusätzlich stehen den kleinen Genießern noch drei Wahlmenüs zum Austausch zu Verfügung. Die Gerichte werden portionsgenau bestellt und verrechnet – somit ist auch das Preis-Leistungs-Verhältnis unschlagbar. Dazu kommt ein umfassendes Serviceangebot: Es gibt keine Zustellgebühr; die Geräte können für die Dauer der Zusammenarbeit kostenlos ausgeliehen werden. Die Mitarbeiter/innen der Kinderbetreuungseinrichtungen werden zudem vom Hilfswerk eingeschult.

### Gaumenfreude zum Testen

#### Für Privatpersonen

„3 aus 6“ heißt unser Top-Angebot für Neukunden. Aus sechs Hauptspeisen können zum Vorzugspreis von 9,90 Euro drei Favoriten gewählt werden. Es kann zusätzlich ein Gratisessen zum Testen bestellt werden.

#### Für Gemeinden

Die Mitarbeiter/innen des NÖ Hilfswerk stellen das Angebot gerne persönlich vor. Bei einer kostenlosen und unverbindlichen Verkostung können sie das Angebot testen. Rufen Sie uns an: 02742 90 4 90, [menueservice@noe.hilfswerk.at](mailto:menueservice@noe.hilfswerk.at)

# Ein „Multi“ in der Haydn-Gemeinde Rohrau

*Josef Rössler ist seit 35 Jahren Amtsleiter*

von **Franz Oswald**

**35** Jahre schon ist Josef Rössler, 57, Amtsleiter in seiner Heimatgemeinde Rohrau (Bezirk Bruck), was bedeutet, dass er dieses verantwortungsvolle Amt bereits in sehr jungen Jahren übernahm. Er war darauf freilich bestens vorbereitet – und ist bis heute begeisterter erster Bediensteter seiner Gemeinde. Amtsleiter eben.

**Amtsleiter bereits mit 23**

Am 6. Jänner 1958 in Gerhaus, einer Katastralgemeinde von Rohrau, als Bauernsohn geboren und bis heute im Zweitberuf Landwirt geblieben, absolvierte er nach der Hauptschule die dreijährige Handelsschule. Rössler war dann zwei Jahre in einer Bank beschäftigt und wurde hier bereits mit 19 Jahren vom damaligen Rohrauer Bürgermeister für den Gemeindedienst abgeworben und gezielt auf die Amtsleitung vorbereitet. Kassa- und Bankwesen hatte er bereits von der Pike auf kennengelernt, Praktika in anderen Gemeinden kamen dazu, der kooperative Vorgänger sorgte für die entsprechende Einschulung für den Amtsleiter-Job selbst, den Rössler bereits mit 23 Jahren übernahm. Früher gab es nur zwei Gemeindebe-

dienstete, heute sind es drei. Für eine klare Aufgabenteilung hat Rössler von Anfang an gesorgt, entsprechend gut ist das Arbeitsklima, und das spüren die Rat und Hilfe suchenden Gemeindebürger.

**Neues Gemeindezentrum – eine Herausforderung**

„Ein offenes Ohr für alle Bürgerinnen und Bürger zu haben, ohne parteipolitisches Kalkül, das ist oberstes Gebot, und die Menschen honorieren diese Einstellung“, ist Rössler stolz auf ein breit angelegtes Bürgerservice. Und als engster Mitarbeiter des Bürgermeisters ist er dessen unentbehrliche Stütze. „Drei- bis viermal die Woche sitzen wir dienstlich zusammen und besprechen die Probleme, jetzt überhaupt, stehen wir doch vor dem Baubeginn eines großen Gemeindezentrums“, umreist Rössler die naturgemäß intensive Zusammenarbeit mit dem Gemeindechef.

Das neue Zentrum spielt alle Stückl'n, die neue Bauordnung ist voll einbezogen: von Barrierefreiheit, Nutzung von Alternativenergien und Wärmedämmung bis zur Errichtung von sechs Startwohnungen für junge Familien. Ein modernes Biomassekraftwerk steht zur Nutzung schon bereit.

**Rohrau – Haydn- und Harrach-Gemeinde**

Die knapp 2000 Einwohner zählende Marktgemeinde ist natürlich besonders als Haydn- und Harrach-Gemeinde bekannt. Die Harrach'sche Gemäldegalerie im Schloss ist die größte Privatsammlung Österreichs, und über Joseph Haydns Berühmtheit zu reden – er kam bekanntlich in Rohrau zur Welt –, hieße Wasser in die nahe Leitha

tragen. Tatsächlich pilgern tausende kunst- und musikbegeisterte Menschen aus vieler Herren Länder jährlich nach Rohrau. Und dann gibt es im Haydn-Haus auch einmal Essen wie zu Haydns Zeiten, worum sich etliche Damen des Ortes unter der Leitung der Radio-Köchin Andrea Karrer bemühen. Auch mit diesen beiden Kulturstätten arbeitet Rössler eng zusammen.



Josef Rössler, Amtsleiter und Feuerwehrkommandant

**Feuerwehrkommandant und Familienmensch**

Damit nicht genug, ist der Amtsleiter auch Kommandant der Feuerwehr Gerhaus und Koordinator aller vier Wehren der Großgemeinde sowie begeisterter Motorradfahrer. Drei Kinder, vier Enkel und die Gattin, die die Rössler'sche Landwirtschaft führt, runden ein zufriedenes Privat- und Berufsleben ab. Und das spürt letztlich auch die Gemeinde – nämlich mit einem Top-Verwalter an der Spitze.

**Hofrat Prof. Dr. Franz Oswald,**  
Chefredakteur der  
NÖ Landesregierung i.R.,  
jetzt freier Journalist



# Mit Raiffeisen energieeffizient bauen und sanieren

## *Kostenoptimierte Gesamtlösungen für Investitionen*

**D**er Spielraum von Gemeinden zur Finanzierung dringend erforderlicher Investitionen wird immer geringer. Raiffeisen bietet kostenoptimierte Gesamtlösungen, die die lokale Wirtschaft einbinden und einen wesentlichen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung leisten.

Trotz knapper finanzieller Mittel müssen Gemeinden ihre öffentlichen Gebäude regelmäßig sanieren, veränderten Nutzungsbedingungen anpassen, auf ihre Energieeffizienz prüfen oder überhaupt neu bauen. Um die Finanzierung solcher kommunalen Anforderungen zu erleichtern und die Umsetzung wichtiger Projekte zu beschleunigen, bietet Raiffeisen attraktive Finanzierungsalternativen in Form von Gesamtlösungen aus einer Hand. Eine dieser Lösungen heißt „Energieeffizientes Bauen und Sanieren“, kurz EEBS.

„Gemeinden profitieren dabei vor allem von einer Optimierung der Lebenszykluskosten – gemeint sind die Investitionskosten plus die laufenden Energiekosten – durch eine bedarfsgerechte Leasingfinanzierung und einen garantierten Energiebedarf“, nennt Eva Balcar von Raiffeisen-Leasing den Hauptvorteil. Mit EEBS können typische Anforderungen wie Betriebskostenlimitierung, Baukostenfixierung, die bevorzugte Einbindung von regionalen Gewerbebetrieben und die optimale Projektfinanzierung gleichzeitig erfüllt werden.

### **Vorzeigemodell Kindergarten in Enzersdorf an der Fischa**

Wie gut EEBS in der Praxis funktioniert, zeigt das Beispiel der Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa.

Die Gemeinde hatte bei ihrem Kindergarten dringenden Erweiterungs- und Sanierungsbedarf.

In nur rund sieben Monaten Bauzeit wurde der Zubau zwischen den beiden bestehenden Gebäuden umgesetzt. Die alten Gebäude wurden so umgestaltet, dass sie nun den neuesten Standards entsprechen.

Bei der Auswahl der Materialien wurde größtes Augenmerk auf qualitativ hochwertige und äußerst energieeffiziente Produkte gelegt, um künftig die Energiekosten so gering wie möglich zu halten und das Budget der Gemeinde nachhaltig zu schonen.

„Das gesamte Bauvorhaben wurde unter minimaler Störung des Kindergartenbetriebs und mit heimischen bzw. regionalen Gewerbebetrieben umgesetzt“, freut sich Christian Pelzmann von der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien.

### **Alle Leistungen aus einer Hand**

Raiffeisen fungierte bei diesem Vorzeigeprojekt als Totalübernehmer und übernahm die Fixkostengarantie sowie die Finanzierung. Für die technische Umsetzung und ein transparentes Kostenmanagement zeichnete die EQ Energie & Bau GmbH als Subunternehmerin verantwortlich. Voraussetzung für eine nachhaltige Projektabwicklung war eine ganzheitliche Planung, bei der sämtliche Details bereits vor Baubeginn definiert wurden.

### **Viele Vorteile durch eine innovative Lösung**

Mit dieser Lösung profitierte die Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa von

- einem garantierten Pauschalpreis,
- einer deutlichen Einsparung bei den Energiekosten,



Foto: Raiffeisen-Leasing GmbH

**Der Kindergarten in Enzersdorf an der Fischa**

- der exakten Einhaltung der Baukosten,
- der Umsetzung des Bauvorhabens mit regionalen Gewerbebetrieben,
- einer fristenkonformen Leasingfinanzierung und einem minimalen Eigenaufwand.

Raiffeisen stand während der gesamten Projektdauer als kompetenter Ansprechpartner für alle Themenbereiche zur Verfügung.

### **Informationen**

Raiffeisen-Leasing GmbH  
Eva Balcar  
Tel.: 01 71601-8035  
E-Mail: [eva.balcar@rl.co.at](mailto:eva.balcar@rl.co.at)  
[www.raiffeisen-leasing.at](http://www.raiffeisen-leasing.at)

Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG  
Christian Pelzmann  
Tel.: 05 1700-92944,  
Mail: [christian.pelzmann@raiffeisenbank.at](mailto:christian.pelzmann@raiffeisenbank.at)  
[www.raiffeisenbank.at](http://www.raiffeisenbank.at)

# „Zuständigkeit und Verantwortlichkeit in eine Hand“

Finanzminister Hans Jörg Schelling über seine Reformideen

In einem Interview mit dem Gemeindebund-Magazin KOMMUNAL sprach Finanzminister Hans Jörg Schelling über

## ... Steuerautonomie

Wenn es Steuerautonomie gibt, dann nur im großen Stil und nicht als „Schotterabgabe“. Und zweitens: Dort wo die Kompetenzen dann sind, dort sollen sie auch genutzt werden. Es sollte dann nicht mehr möglich sein, dass eine Kommune beispielsweise freiwillig auf die Grundsteuer verzichtet, aber im Finanzausgleich dafür Geld verlangt. Wenn es eine Steuerhoheit gibt, dann muss sie auch genutzt werden.

## ... die Kompetenzverteilung

Nachdem man 20 Jahre in der Frage der Kompetenzen nicht weitergekommen ist – Stichwort Verfassungskonvent –, habe ich gesagt, dass man das wohl über die Finanzen steuern muss. Wenn man die Geldmittel neu steuert, dann wird auch die Kompetenzverteilung neu zu verteilen sein. Das wird noch zu viel Aufregung führen, weil es sehr unterschiedliche Ansätze gibt.

Da gibt es z. B. jene, die sagen: „Jeder Bürger muss gleich viel wert sein.“ Das kann man diskutieren. Andere wiederum sagen, dass man, wenn man die Aufgaben neu ordnet, die Zuständigkeit in eine Hand geben soll. Das, was in Österreich üblich ist – der eine bestellt, der andere zahlt –, wird auf Dauer nicht möglich sein. Alleine, dass man die Zuständigkeit und die Verantwortlichkeit in eine Hand bringt, bedeutet eine deutliche Kompetenzverschiebung. Daran arbeiten wir intensiv.



Minister Hans Jörg Schelling im Gespräch mit Kommunalverlag-Chef Michael Zimmer und Redakteur Helmut Reindl.

Vielen wäre es am liebsten, wenn man es weiterhin so macht wie bisher: Das Geld wird verteilt und jeder kann es so ausgeben wie er möchte. Ob etwa eine „Nacht der schlechten Texte“ gefördert werden muss, kann man bezweifeln. Man kann auch darüber diskutieren, ob eine Gemeinde und ein Land gleichzeitig E-Bikes fördern müssen.

Ich weiß schon jetzt, dass jeder – Länder, Gemeinden etc. – für alle Einsparungsvorschläge zu haben ist – aber nur, wenn sie einen anderen treffen. Es gibt ja jetzt schon Spannungen zwischen den Gemeindevertretern und den Ländern über meine Ankündigung, dass bei klarer Aufgabenzuordnung auch der Finanzstrom dorthin fließen soll. Die Gemeinden sind für diese transparente Vorgehensweise, die Ländervorteile aber wollen, dass weiterhin alles über die Länder fließen soll.

## ... seine Ziele für die FAG-Verhandlungen

Wir wollen in dem Rhythmus vorgehen: Aufgabenkritik, Aufgabenorientierung, Transparenz, interkommunale

Zusammenarbeit, autonome Steuern. Und dann gibt es noch zwei Sonderblöcke: Pflege und Spitäler.

Wir wollen möglichst viele Probleme aufgabenorientiert lösen, weil man dann aus dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel herauskommt – Aufgabe ist dann Aufgabe.

Wichtig ist mir, dass man die Möglichkeiten, die man hat, auch nutzen muss. Ein Beispiel aus meiner Erfahrung als Kommunalpolitiker: Wenn eine Gemeinde einen Kanal baut, dann kann sie ein Ansuchen um Förderung an das Land schicken. Das Land schreibt dann zurück, dass man nachweisen soll, dass die Kanalgebühren bereits so hoch sind, wie es vom Gesetz her möglich ist. Sonst erhält man keine Förderung. Ich könnte mir vorstellen, dass das generell so gemacht werden muss, denn eine Gemeinde, die ihre Möglichkeiten nicht nutzt, hat offensichtlich zu viel Geld.

Wenn eine Gemeinde keine Grundsteuer einhebt, dann sollte sie auch nicht sagen können: „Ich hebe die Steuer nicht ein, hätte aber gerne Geld aus dem Finanzausgleich.“

# Wirtschaft profitiert von **Technopolen**

*In Alpbach wurde über „Dynamik durch Heterogenität“ diskutiert*

**D**urch ihre unterschiedlichen Sicht- und Herangehensweisen können Wirtschaft und Forschung voneinander profitieren – so lautet eine wichtige Erkenntnis der breakout session „Dynamik durch Heterogenität“, die von ecoplus, der Wirtschaftsagentur des Landes Niederösterreich im Rahmen der Technologiegespräche des „Europäischen Forum Alpbach“ organisiert wurde. Durch den Aufbau der vier Technopolstandorte Krems, Tulln, Wiener Neustadt und Wieselburg wurde die notwendige Infrastruktur geschaffen, damit es zu einem Austausch zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und auch Bildungseinrichtungen kommt. Wie wichtig Innovationen sind hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt: Innovative Unternehmen

können wirtschaftliche Herausforderungen besser meistern. Doch viele kleinere und mittlere Betriebe haben oft zu wenige Ressourcen um selber im Bereich Forschung verstärkt aktiv zu sein. Umso wichtiger ist es, dass ecoplus mit den Technopolen sowie den Clustern Möglichkeiten anbietet, in denen Wirtschaft, Forschung und auch Ausbildung zusammen arbeiten. Wie groß die Bedeutung der niederösterreichischen Technopole ist, wurde auch von Christian Helmenstein, Chefökonom der Industriellenvereinigung bestätigt. Durch die enge Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Forschung und Ausbildung und die heterogenen Projektpartnerschaften sind sie bedeutende Innovationstreiber. Das spiegelt sich an der An siedlungsdynamik an den vier Standorten wider.



Foto: ecoplus/Thule G. Jug

Die niederösterreichische Wirtschaft profitiert vom Technopolprogramm von ecoplus, der Wirtschaftsagentur des Landes Niederösterreich.

**Informationen**  
[www.ecoplus.at](http://www.ecoplus.at)

## Gemeindeförderung: Land bleibt aktiv

*Günstige Zinsenzuschüsse bis Jahresende*

**I**n der Förderung der Gemeinden bleibt das Land Niederösterreich weiter aktiv: So wurde kürzlich die Finanzsonderaktion für Gemeinden bis Jahresende verlängert. Bei dieser Aktion übernimmt das Land die Zinsen für bereits eingereichte Gemeindeprojekte, darunter insbesondere der Breitband- und der damit zusammenhängende Infrastrukturausbau, weiters Projekte in Schulen und Kindergärten etc. Dieser Zinsbonus ermöglicht erst vielen Gemeinden eine Kreditaufnahme für derartige Projekte.

### **Verlängerung um ein halbes Jahr**

Die Aktion war ursprünglich bis Mitte 2015 befristet und wurde nun um ein halbes Jahr verlängert. Bisheriger

Stand: Von Gemeinden wurden bis dato 60 Förderanträge mit einem Investitionsvolumen von 40 Millionen Euro eingereicht. Landesfinanzreferent Landeshauptmann-Stv. Wolfgang Sobotka und GVV-Präsident Alfred Riedl zeigten sich optimistisch, dieses Volumen bis Jahresende noch zu verdoppeln.

### **Schwerpunkt Grenzlandförderung**

Ein weiterer Schwerpunkt in der Unterstützung der Gemeinden ist die Grenzlandförderung, wofür es seit 40 Jahren eine gemeinsame Gesellschaft des Landes und des Bundes gibt.

*Von Gemeinden wurden bis dato 60 Förderanträge mit einem Investitionsvolumen von 40 Millionen Euro eingereicht.*

Aufgrund einer Kritik des Rechnungshofes bezüglich eines zu geringen Fördervolumens, zu vieler Vollzeitmitarbeiter und insgesamt mangelnder

Effizienz schlägt nun das zuständige Mitglied der Landesregierung, Landesrätin Petra Bohuslav, in einem Schreiben an Infrastrukturminister Alois Stöger vor,

die Gesellschaft zur Gänze vom Land zu übernehmen, dies ohne zusätzliche Kosten. Für Bohuslav wären durch eine solche Strukturbereinigung administrativ Einsparungseffekte gegeben, das vorhandene Kapital von Land und Bund könnte so rascher als bisher zur Verfügung gestellt werden.

# Ein spannender Herbst

*Flüchtlingsstrom, Finanzausgleich und Bildung sind heißeste Eisen*

**D**er Sommer ist zu Ende und ein ereignisreicher Herbst beginnt. Kaum ein Thema hat in den vergangenen Monaten die Innenpolitik so beschäftigt wie die außergewöhnlich hohe Zahl an Flüchtlingen, die nach Österreich strömen. Laut Schätzungen des Bundesministeriums für Inneres werden heuer über 80.000 Menschen in Österreich um Asyl ansuchen, und damit mehr als doppelt so viel wie in den letzten Jahren. Noch dazu ist auf EU-Ebene festzustellen, dass nur zehn Mitgliedsstaaten 92 Prozent der Asylanträge abwickeln. Das stellt die gesamte Republik vor große Herausforderungen, denn die Unterbringung kann nur mit einer gerechten Verteilung auf alle EU-Länder, aber auch auf alle Bundesländer funktionieren.

Neben Niederösterreich, das über Jahrzehnte die Hauptlast getragen hat, sind es mit Stichtag 3. August nur Wien und Vorarlberg, die mehr Flüchtlinge aufnehmen als vereinbart. „Hier müssen endlich alle Länder an einem Strang ziehen“ ermahnt VP-NÖ-Klubobmann Klaus Schneeberger alle Beteiligten. „Denn leider nehmen Föderalismuskritiker, die vor allem in Wien angesiedelt sind, solche Umstände immer gerne zum Anlass, eine Debatte über die Zukunft des Föderalismus vom Zaun zu brechen.“

## Richtungsweisender Finanzausgleich

Neben der Verteilung der Flüchtlinge, sind es auch die anstehenden Verhandlungen für einen neuen Finanzausgleich, die in das Visier der Föderalismuskritiker gekommen sind. Die Länder haben zu viel Macht und geben nur das Geld des Bundes aus, ist vielerorts zu lesen. „Dabei muss man ganz klar festhalten, dass die Steuern die der Bund einnimmt, gemeinschaftliche Bundesabgaben sind, die den Ländern



**VP-Klubobmann Klaus Schneeberger:** „Nach dem Motto ‚Eine Sache soll der erledigen, der es am besten kann‘ bin ich ein klarer Verfechter eines starken Föderalismus.“

zustehen. Aber Niederösterreich ist auch durchaus bereit, selber Steuern einzuheben, wenn es dabei nicht zu einer Erhöhung der Gesamtsteuerbelastung kommt“, so Schneeberger.

Es zeichnet sich ab, dass es bei den Verhandlungen über einen neuen Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden auch grundsätzlich um die zentrale Frage gehen wird, wie Österreich in Zukunft gelenkt werden soll – mehr zentral oder mehr föderal. „Nach dem Motto ‚Eine Sache soll der erledigen, der es am besten kann‘ bin ich dabei ein klarer Verfechter eines starken Föderalismus. Daher gehören die Kompetenzen auch ordentlich zwischen Bund und Ländern aufgeteilt“ legt der Klubobmann die Richtung fest, in die die Verhandlungen gehen sollen.

Es ist keine neue Weisheit, dass staatliches Handeln umso kostengünstiger ist, je näher beim Bürger es umgesetzt wird. Das bringt auch mit sich, dass Menschen sich in kleineren Einheiten

wohler fühlen und zu diesen mehr Vertrauen haben. „Nicht umsonst lautet einer der Leitsprüche der Volkspartei Niederösterreich ‚Näher zum Bürger und schneller zur Sache‘“ erinnert Schneeberger.

## Bildungsaufgaben klar verteilen

Auch die Verhandlungen über die Bildungsreform gehen im Herbst in eine neue Runde. Hier hat Niederösterreich in der Vergangenheit immer einen klaren Standpunkt vertreten: Der Bund soll Bildungsinhalte und -ziele vorgeben und damit ein einheitliches Bildungssystem in Österreich garantieren. Und die Länder kümmern sich um die Verwaltung, denn das können sie besser und kostengünstiger erledigen. So ist auch sichergestellt, dass die Rahmenbedingungen den örtlichen Bedingungen angepasst sind. „Denn wir kennen die Bedingungen vor Ort am Besten“, betont Klubobmann Schneeberger.

# Komplettpaket für Ihre öffentliche **Beleuchtung**

## Das EVN Lichtservice

**M**it dem EVN Lichtservice lagern Sie Betrieb, Wartung und Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtungsanlagen vollständig an die EVN aus. Damit geben Sie die Verantwortung für Ihre Beleuchtungsanlage – auch gegenüber den Behörden – zu 100 Prozent ab. Der Verantwortungsbereich der EVN beginnt beim Zugangspunkt zum Niederspannungsnetz und endet mit dem Erreichen und Sicherstellen der geforderten Beleuchtungsqualität.

### Ihre Vorteile

#### 1. Volle Verantwortung zum Fixpreis

Im Rahmen von Lichtserviceverträgen garantiert die EVN die Funktionalität der gesamten Anlage zu pauschalen Preisansätzen. Die EVN übernimmt also nicht nur die volle technische Verantwortung, sondern trägt auch das gesamte wirtschaftliche Risiko. Das erleichtert die Budgetierung und sichert Ihrer Gemeinde Kostensicherheit.

#### 2. Individuelle Planung und Mitsprache

Lichtservice-Pakete werden individuell und punktgenau auf den jeweiligen Bedarf der Gemeinden zugeschnitten. Selbstverständlich haben Sie als Gemeinde dabei ein vertraglich gesichertes Mitspracherecht, insbesondere bei der Koordination von Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen, der Auswahl der Leuchten sowie bei Fragen der Ortsbildgestaltung.

#### 3. Regionale Wertschöpfung

Bei Ausbau, Sanierung und laufender Betriebsführung erfolgen alle durch EVN nicht selbst erbrachten Leistungen bevorzugt in Kooperation mit Unternehmen aus der Region. Das sichert

Arbeitsplätze und ein Höchstmaß an regionaler Wertschöpfung.

Gerne macht Ihnen die EVN ein maßgeschneidertes Angebot.

Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrem regionalen EVN Kundenbetreuer oder unter [lichtservice@evn.at](mailto:lichtservice@evn.at).

### Ganz einfach Energie sparen – modernste LED-Technologie für Ihre Gemeinde!

Wollen Sie in Ihrer Gemeinde Straßenleuchten, die sowohl Energie sparen, als auch über eine lange Lebensdauer verfügen? Suchen Sie nach einer Beleuchtungslösung, die flexibel und am neuesten Stand der Technik ist?

Dann setzen Sie auf die EVN LED-Leuchten – modernste LED-Technologie für Ihre Gemeinde!

Die EVN bietet Ihnen eine Beleuchtungslösung, die

- hocheffizient,
- flexibel und
- auf dem neuesten Stand der Technik ist.

### Ihre Vorteile

- Hochwertige LED-Leuchten in gewohnter EVN Qualität – mit höchster Farbwiedergabe, optimaler Lichtlenkung und garantierter Ersatzteilversorgung
- Umfassendes Komplettangebot inkl. Montage, Altmaterial-Entsorgung, Überprüfungsprotokoll
- Attraktiver EVN Aktionsrabatt: 120 Euro pro Leuchte (exkl. USt.)
- Finanzierung auf drei Jahre
- regionale Wertschöpfung durch Zusammenarbeit mit lokalen Partnerunternehmen
- beste Umweltverträglichkeit



Die EVN bietet eine Beleuchtungslösung, die hocheffizient, flexibel und auf dem neuesten Stand der Technik ist.

Mit der modernen LED-Technologie der EVN Leuchten sparen Sie Ihrer Gemeinde nicht nur viel Geld, sondern leisten auch einen wichtigen Beitrag zu mehr Sicherheit und Umweltschutz.

Bestellen Sie jetzt und sichern Sie sich damit Ihren attraktiven EVN Aktionsrabatt!  
Tel: 0800 800 100  
E-Mail: [lichtservice@evn.at](mailto:lichtservice@evn.at)

Besuchen Sie die EVN auch auf [facebook.com/evn](https://www.facebook.com/evn) und [twitter.com/evnenergy](https://www.twitter.com/evnenergy).



Staatsschuldenausschuss-Chef Bernhard Felderer sprach sich für eine stärkere Dezentralisierung aus, um den ländlichen Raum attraktiver zu machen.



GVV-Landesgeschäftsführer Gerald Kammerhofer und Vizepräsident Karl Moser im Auditorium.



Moderatorin Martina Salomon im Gespräch mit dem deutschen Bürgermeister Harry Brunnet und der EU-Abgeordneten Elisabeth Köstinger.

# Wie der ländliche Raum überleben kann

*Bei den Kommunalen Sommergesprächen wurden Strategien gesucht – Patentrezepte gibt es keine*

von Helmut Reindl

**H**erausforderungen und Strategien für den ländlichen Raum standen im Mittelpunkt der zehnten Kommunalen Sommergespräche, die traditionell in Bad Aussee über die Bühne gingen. Diskutiert wurden Fragen wie: Wie ist es möglich, der Abwanderung Einhalt zu gebieten? Welche Standortfaktoren sind notwendig, um attraktiv zu sein? Wie kann man der Bedeutung des ländlichen Raumes Rechnung tragen?

## „Bürger am Land sind eher bereit, sich zu engagieren“

„Nur DIE Sache ist verloren, die man verloren gibt!“ zitierte Harry Brunnet, Bürgermeister in der knapp 4.000 Einwohner zählenden Gemeinde Hardthausen in der Nähe von Stuttgart und Vizepräsident des Gemeindetags von Baden-Württemberg, Gotthold Ephraim Lessing, um seine Position zur Diskussion um den ländlichen Raum klar zu machen.

„Die Chance für den ländlichen Raum liegt in seinem Sozialkapital, denn die Bürger dort sind stärker bereit sich zu engagieren, als jene in den Städten“, meinte Brunnet.

Landwirtschaft, Naturschutz und Tourismus – dieses Dreieck sei Voraussetzung für ein Überleben des ländlichen Raums, habe der deutsche Landwirtschaftsminister Christian Schmidt, der seine Karriere als Gemeinderat begonnen hat, einmal gemeint. Diese drei Eckpunkte seien zwar enorm wichtig, aber noch zu wenig. Der Slogan „Wohnen, wo andere Urlaub

machen“, sei nur EIN Aspekt. „Der ländliche Raum darf nicht zum Abziehbild des Tourismus verkommen“, meinte Brunnet. Genauso wichtig sei eine funktionierende mittelständische Wirtschaft, sodass aus dem Dreieck ein Viereck würde.

Um neue Unternehmen zu bekommen, sei interkommunale Zusammenarbeit eine Notwendigkeit. In Baden-Württemberg gebe es größere Betriebsansiedlungen nur, wenn Kommunen zusammenarbeiten. Gemeindefusionen seien aber nicht erforderlich, die Gemeinde müsse als Ansprechpartner, also als „Front office“, bestehen bleiben.

## Diskussion um Raumordnungskompetenz

Moderatorin Martina Salomon vom „Kurier“ regte an, den Gemeinden die Kompetenzen in der Raumordnung wegzunehmen und mehr auf Landesebene zu regeln. Damit erntete sie den Widerspruch der EU-Abgeordneten Elisabeth Köstinger und weiter Teile des Publikums.

Salomon meinte, dass eine Änderung der Kompetenzen den Flächenverbrauch eindämmen könnte. „Denn dann kann nicht mehr der Huber-Bauer am Stammtisch zum Bürgermeister sagen: ‚Geh‘ widme mir das um.“

Mehrere Wortmeldungen aus dem Publikum stellten klar, dass Derartiges – zumindest heutzutage – nicht möglich ist. Und Köstinger meinte, dass sie sich nicht vorstellen können, dass das Problem damit gelöst werden könne. „Die handelnden Personen sind



Podiumsdiskussion mit Politikwissenschaftler Peter Filzmaier, Familienministerin Sophie Karmasin, Moderatorin Martina Salomon, Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer und der Tiroler Landeshauptmann-Stellvertreterin Ingrid Felipe (nicht im Bild).

ja auch auf Landesebene gut vernetzt.“ Harry Brunnet kam seinen österreichischen Amtskollegen zur Hilfe, indem er klarstellte: „Das Planungsrecht ist ein wichtiges Instrument der Kommunen, das nicht angetastet werden sollte!“ GVV-Vizepräsident Karl Moser, Bürgermeister der Gemeinde Yspertal, warf das Problem der großen Anziehungskraft von Ballungsräumen auf. „Die Städte, die das meiste Geld bekommen, haben die meisten Schulden. Die Situation für den ländlichen Raum wird dann besser werden, wenn die Zentralisten weniger zu sagen haben.“ Wichtig sei es, den abgestuften Bevölkerungsschlüssel abzuschaffen.

### Felderer: „Mehr Handlungsspielraum für Gemeinden“

Professor Bernhard Felderer, Präsident des Fiskalrats, lobte die Budgetdisziplin der kommunalen Ebene und bedauerte, dass der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinden sehr eingeschränkt ist, und er sprach sich auch für eine Dezentralisierung aus, um den ländlichen Raum mehr Chancen zu geben.

„46 Prozent ihrer Ausgaben bestreiten die Gemeinden aus eigenen Mitteln. Das klingt vielleicht viel, aber der Großteil dieser Mittel ist ja bereits fix vergeben“, meinte Felderer. Die Gemeinden bräuchten daher mehr Spielraum, um auf die Bedürfnisse ihrer Bürgerinnen und Bürger besser eingehen zu können. Um den ländlichen Raum attraktiver zu machen, müssten Behörden oder Institutionen, wie etwa Universitäten, nicht nur in den großen Städten ange-

siedelt werden. In Deutschland sei das sehr oft der Fall, aber auch in Frankreich habe man bereits bemerkt, dass die Zentralisierung auf Paris nicht sinnvoll ist und daher eine Hochschule auf das Land verlegt.

Felderer sprach sich auch für Gemeindegemeinschaften aus. „Bei Institutionen wie Abwasserverbänden funktioniert das vielfach sehr gut, aber nicht im Personalbereich“, meinte er. Wenn Gemeinden stärker zusammenarbeiten, dann könnten sie einen Gemeindegemeinschaftsleiter anstellen, der dann „ein wirklicher Profi ist und der auch voll ausgelastet ist.“

Mit dieser Aussage stieß er auf Ablehnung beim Publikum und bei Gemeindebund-Chef Mödlhammer. „Zu glauben, dass man mit Verwaltungskooperationen die Republik retten kann, ist falsch“, meinte dieser. Das zeige sich etwa daran, dass kleinere Gemeinden finanziell viel besser dastehen als große. „Groß ist nicht billiger!“ fasste er zusammen. Und: „Zu viele Juristen in der Gemeinde sind nicht immer das Heil. Manchmal habe ich den Eindruck, wir verwalten uns zu Tode.“

### Familienfreundlichkeit als Standortfaktor

Bei der abschließenden Podiumsdiskussion, an der unter anderem Familienministerin Sophie Karmasin teilnahm, zeigte sich, wie wichtig heutzutage es

für eine Gemeinde ist, familienfreundlich zu sein.

„Wenn es darum geht, ob sich eine Familie in einer Gemeinde niederlässt, spielen die Frauen eine wichtige Rolle. Sie sind es, die darauf achten, ob es Kindergartenplätze und Schulen gibt“, so Karmasin.

Um eine optimale Kinderbetreuung vor Ort zu organisieren, die von Alleinerziehern bis hin zur Hausfrau – allen Lebensmodellen und Anforderungen – gerecht wird, eignen sich gerade für

ländliche und kleinere Gemeinden Kooperationen. Auch die Zusammenarbeit mit Unternehmen möchte die Familienministerin künftig weiter forcieren: „Es geht ja nicht nur darum

Wegzug zu verhindern, sondern Weggezogene zu motivieren, wieder zurückzuziehen.“

Im Hinblick auf das damals noch geplante verpflichtete zweite Kindergartenjahr forderte Gemeindebund-Chef Mödlhammer, dass „die Regulierung bis ins kleinste Detail“ aufhören müsse. Karmasin sah das nicht ganz so. Dass Familienfreundlichkeit ein wesentlicher Standortfaktor ist, waren sich aber alle Podiumsteilnehmer einig. Neben Mödlhammer und Karmasin nahmen auch die Grüne Tiroler Landeshauptmann-Stellvertreterin Ingrid Felipe und Politikwissenschaftler Peter Filzmaier an der von Moderatorin Martina Salomon geführten Diskussion teil.

*„Der ländliche Raum darf nicht zum Abziehbild des Tourismus verkommen.“*

*Harry Brunnet, Bürgermeister von Hardthausen in Baden-Württemberg*

# „Aktion Schutzengel“ bringt mehr Sicherheit am Schulweg

*Bewusstsein der Verkehrsteilnehmer soll erhöht werden*

Das neue Schuljahr beginnt und damit verbunden ist für tausende Kinder im Land der tägliche Weg zur Schule oder in den Kindergarten. Rund 200.000 Kinder, darunter rund 16.000 „Taferlklassler“ und 50.000 Kindergartenkinder werden dann wieder tagtäglich auf den Straßen unterwegs und damit auch den Gefahren des Straßenverkehrs ausgesetzt sein.

„Daher ist es sehr wichtig die Verkehrsteilnehmer darauf aufmerksam zu machen, besonders vorsichtig zu fahren. Die Kinder sind die schwächste Gruppe im Straßenverkehr. Umso mehr brauchen sie unsere ganz besondere Vorsicht und vor allem auch unsere ganz besondere Rücksicht“, betonte dazu Landeshauptmann Erwin Pröll und verweist auf die „Aktion Schutzengel“, die heuer bereits zum 16. Mal stattfindet.

## Mehr Sicherheit

Mit der „Aktion Schutzengel“ verbinde man vor allem zwei Ziele, so der Landeshauptmann: „Zum ersten wollen wir das Bewusstsein der Verkehrsteilnehmer schärfen, denn jeder einzelne ist aufgerufen, seinen Beitrag zur Sicherheit unserer Kinder zu leisten.“ Eine Maßnahme zur Bewusstseinsbildung sind etwa die mobilen Tempomessanlagen. Diese werden in vielen Gemeinden an neuralgischen Positionen aufgestellt, um die Autofahrer auf ihre Geschwindigkeit aufmerksam zu machen. „Zum zweiten wollen wir aber auch durch bauliche Maßnahmen die Sicherheit im Straßenverkehr erhöhen.“ Dabei gehe es einerseits darum, den Verkehr aus den Siedlungsgebieten zu verlagern, etwa durch Umfahrungen. „Je weniger Verkehr durch die Orte



Landeshauptmann Erwin Pröll: „Seit Beginn der Aktion Schutzengel haben wir in Niederösterreich weit über 1.500 gefährliche Straßenstellen beseitigen können.“

rollt, umso mehr Sicherheit bedeutet das für die Menschen, die dort wohnen und sich dort bewegen“, so Pröll.

Natürlich lässt sich nicht der komplette innerörtliche Verkehr verlagern. Umso wichtiger ist es daher, neuralgische Punkte zu entschärfen und konkrete Gefahrenstellen vor allem auf den Schulwegen auszuräumen. „Seit Beginn der Aktion Schutzengel haben wir in ganz Niederösterreich weit über 1.500 gefährliche Straßenstellen beseitigen können und damit einen wesentlichen Beitrag zu mehr Verkehrssicherheit geleistet“, berichtet der Landeshauptmann. Die Maßnahmen reichen von der Errichtung von Ampeln, Schutzwegen und Gehsteigen bis hin zum Bau von Kreisverkehren anstelle gefährlicher oder unübersichtlicher Kreuzungen. Untersuchungen zeigen nämlich, dass durch einen Kreisverkehr eine Kreuzung um rund 80 Prozent sicherer gemacht werden kann. „Die Aktion Schutzengel lebt von der breiten Beteiligung der Eltern. Denn viele Hinweise auf Gefahrenstellen erhalten wir von

Eltern, die den Schulweg ihrer Kinder natürlich genau kennen“, so Pröll.

## Sicherer Schulweg

Neben der Beseitigung gefährlicher Stellen ist es aber mindestens ebenso wichtig, dass die Kinder auf den Schulweg vorbereitet werden, indem man mit ihnen den täglichen Schulweg bespricht und übt, am besten bereits in den Wochen vor Beginn des Schuljahres. Eine hilfreiche Unterstützung sind dabei von Präventionsexperten erstellte Schulwegpläne, die es in einigen Schulen und Gemeinden gibt. Jahr für Jahr wird die „Aktion Schutzengel“ von prominenten Persönlichkeiten unterstützt. Im Vorjahr war die Skirennläuferin Kathrin Zettel als Patin im Dienst der guten Sache. Heuer wird ist das erstmals eine Mannschaft als Pate die Aktion begleiten, und zwar das American Football Team der Generali Invaders St. Pölten. Und noch eine Neuerung gibt es: Erstmals gibt es eine eigene Schutzengel-Website unter [www.aktion-schutzengel.at](http://www.aktion-schutzengel.at).

# Rechtstipps aus der Praxis

## Zivilrechtliche Verantwortlichkeit des Bürgermeisters – 4. Teil

von Franz Nistelberger

**A**mtshaftung ist Haftung im zivilrechtlichen Sinn, d. h., dass derjenige, der einen Schaden schuldhaft verursacht hat, auch für dessen Folgen einzustehen hat. Der Unterschied zur „normalen“ Haftung ist der, dass ein Schaden im Rahmen einer hoheitlichen Tätigkeit schuldhaft verursacht wurde. Amtshaftung kann daher bei einer Gemeinde niemals im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung, sondern nur im Rahmen der Hoheitsverwaltung ausgelöst werden.

§ 1 Abs 1 Amtshaftungsgesetz (AHG) legt sohin fest, dass die Rechtsträger unter den im Gesetz genannten Voraussetzungen für die als ihre Organe handelnden Personen zu

haften haben. § 1 Abs 2 AHG definiert die Organe wie folgt:

*(2) Organe im Sinne dieses Bundesgesetzes sind alle physischen Personen, wenn sie in Vollziehung der Gesetze (Gerichtbarkeit oder Verwaltung) handeln, gleichviel, ob sie dauernd oder vorübergehend oder für den einzelnen Fall bestellt sind, ob sie gewählte, ernannte oder sonstwie bestellte Organe sind und ob ihr Verhältnis zum Rechtsträger nach öffentlichem oder privatem Recht zu beurteilen ist.* Der Personenkreis, für den gehaftet wird, wird sohin dadurch definiert, dass er alle Handlungen von physischen Personen umfasst, die im Bereich der Hoheitsverwaltung gesetzt werden. Das Gesetz stellt ausdrücklich klar, dass es ohne Belang ist, ob die

physischen Personen dauernd, vorübergehend oder für den Einzelfall bestellt sind, ob sie gewählt, ernannt oder sonst wie bestellt sind oder ob ihr Verhältnis nur zum Rechtsträger nach öffentlichen oder nach privatem Recht zu beurteilen ist. Das heißt für jedes hoheitliche Handeln, von wem immer es gesetzt wird, tritt, wenn auch die sonstigen Voraussetzungen vorliegen, die Amtshaftung ein und zwar nur diese, weil das Organ nach

§ 1 Abs 1 1. Satz, 2. Halbsatz AHG, dem Geschädigten nicht unmittelbar haftet. *(wird fortgesetzt)*



Dr. Franz Nistelberger ist Verbandsanwalt des Gemeindevertreterverbandes der VPNO

Maschinenring-Service NÖ-Wien eGen



Entwurfs-Ausschnitt zur Neugestaltung eines verbauten Flussufers

Die Profis vom Land

- Baumpflege  
- Baumkataster  
- Gutachten, u.v.m.

## Baum- und Grünraumkonzepte

Bäume als wichtiges Gestaltungselement für Gemeinden

- Planung und Wiederherstellung von Alleen (Nachpflanzung mit standortgerechten Baumarten)
- Umgestaltung: Bodenanalyse, fachgerechte Baumartenauswahl, Bepflanzungskonzepte
- Vorbeugendes Naturgefahrenmanagement, u.v.m.

Mehr Infos zu den MR-Baumdienstleistungen finden Sie in unserer aktuellen Broschüre.

Fordern Sie diese kostenlos an unter **T 059060-300** oder [niederoesterreich@maschinenring.at](mailto:niederoesterreich@maschinenring.at).



**Maschinenring**

# Gelöbnisverweigerung als Grund für **Mandatsverlust**

*„Ich gelobe...wenn es dem Sinn des Lebens und der Sittlichkeit nicht widerspricht“*

von **Gerald Kammerhofer**

**I**ch gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde ..... nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Dieses Gelöbnis verlangt die Gemeindeordnung (§ 97 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973) jedem Mitglied des Gemeinderates am Beginn der Funktion ab. Erst dann kann die Funktion mit allen Rechten und Pflichten ausgeübt werden.

Nach den Gemeinderatswahlen am 25. Jänner 2015 war es auch in einer Gemeinde am Hornerwald wieder so weit: In der ersten Sitzung des Gemeinderates am 19. Februar 2015, zu der alle gewählten Bewerber ordnungsgemäß geladen und erschienen waren, führte der Altersvorsitzende bis zur Annahme der Wahl durch den neu gewählten Bürgermeister den Vorsitz. Entsprechend den Vorgaben des § 97 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 las er den Bewerbern die Gelöbnisformel vor. Er selbst legte das Gelöbnis vor dem neu gewählten Gemeinderat ab, anschließend leisteten die gewählten Bewerber das Gelöbnis – bis auf einen. Einer der gewählten Bewerber sah sich gezwungen, der Gelöbnisformel die Aussage „wenn es dem Sinn des Lebens und der Sittlichkeit nicht widerspricht“ hinzuzufügen.

Nach Aufforderung durch den Altersvorsitzenden wiederholte der gewählte Bewerber den Zusatz des Gelöbnisses sinngemäß, woraufhin der Altersvorsitzende ihn mit dem Hinweis, dass ein



**Das Gelöbnis hat exakt dem vorgegebenen Wortlaut zu entsprechen, der in der NÖ Gemeindeordnung vorgesehen ist.**

unter Bedingungen oder mit Zusätzen geleistetes Gelöbnis gemäß § 97 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973 als verweigert gelte, aufforderte, den Sitzungssaal zu verlassen.

In der Gemeinderatssitzung vom 19. März 2015 wurde dieser Vorfall erörtert und die weitere Vorgehensweise besprochen. Der Gemeinderat kam zum Ergebnis, dass ein Antrag auf

Mandatsverlust gemäß Art 141 Abs. 1 lit. c B VG beim Verfassungsgerichtshof zu stellen sei. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst. Ein gewählter Bewerber könne nämlich gemäß § 110 Abs. 2 lit. c NÖ Gemeindeordnung 1973 das Mandat verlieren, wenn er sich weigere, das Gelöbnis in der vorgesehenen Weise oder überhaupt zu leisten. Im Gegensatz zu allen anderen gewählten Bewerbern habe der eine sein Gelöbnis nicht in der gesetzlich vorgesehenen Weise, sondern mit dem von ihm selbst gewählten Zusatz („wenn es dem Sinn des Lebens und der Sittlichkeit nicht widerspricht“) geleistet. Nach dem eindeutigen Wortlaut des § 97 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973 gelte ein Gelöbnis mit Bedingungen oder mit Zusätzen als verweigert.

## **Antrag auf Mandatsverlust**

Gemäß Art. 141 Abs. 1 erster Satz lit. c B VG erkennt der Verfassungsgerichtshof – soweit einfachgesetzlich nicht eine Entscheidung durch eine Verwaltungsbehörde oder ein Verwaltungsgericht vorgesehen ist – auf Antrag eines allgemeinen Vertretungskörpers auf Mandatsverlust eines seiner Mitglieder. Ein solcher Antrag kann auf einen gesetzlich vorgesehenen Grund für den Verlust der Mitgliedschaft in einem allgemeinen Vertretungskörper gegründet werden. Von dieser Kompetenz des Verfassungsgerichtshofes erfasst ist unter anderem die Entscheidung über den Verlust des Mandates als Mitglied eines Gemeinderates, der in Art. 117 Abs. 1 lit. a B VG als „allgemeiner Vertretungskörper“ definiert wird.

Der vom Bürgermeister als Vertreter des Gemeinderates eingebrachte Antrag war von einem entsprechenden

Foto: MI.TI / shutterstock.com

Beschluss des Gemeinderates gedeckt. In der (ordnungsgemäß einberufenen) Gemeinderatssitzung am 19. März 2015 hat der Bürgermeister den Gemeinderat über das Vorliegen eines gesetzlich vorgesehenen Grundes für den Verlust des Mandates als Mitglied des Gemeinderates informiert. Der Gemeinderat hat in der Folge bei Anwesenheit von mehr als zwei Drittel der Gemeinderatsmitglieder einstimmig dem Antrag des Bürgermeisters, beim Verfassungsgerichtshof die Verlustigerklärung des Mandates zu beantragen, zugestimmt. Der Antrag des Gemeinderates war sohin zulässig.

### Die Entscheidung

Der Verfassungsgerichtshof (VfGH 18.6.2015, WII1/2015) erwog dazu: Die Gründe für die Verlustigerklärung eines Mandates in einem Verfahren gemäß Art. 141 Abs. 1 lit. c B VG ergeben sich aus den für den jeweiligen Vertretungskörper einschlägigen Bestimmungen, insbesondere aus den Geschäftsordnungsgesetzen der allgemeinen Vertretungskörper und den Wahlordnungen. Hinsichtlich der Verlustigerklärung eines Mandates als Mitglied eines Gemeinderates in einer niederösterreichischen Gemeinde finden sich die maßgeblichen Verlustgründe in § 110 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973. Liegt einer der gesetzlich vorgesehenen, strikt nach ihrem Wortlaut zu

interpretierenden Gründe vor, hat der Verfassungsgerichtshof nach entsprechender Antragstellung unmittelbar den Ausspruch über die Verlustigerklärung des Mandates vorzunehmen. Gemäß § 110 Abs. 2 lit. c NÖ Gemeindeordnung 1973 stellt die Weigerung, das Gelöbnis in der vorgesehenen Weise oder überhaupt zu leisten, einen Grund für einen Mandatsverlust dar.

*Wird der vorgesehene Wortlaut nicht eingehalten bzw. werden dem Gelöbnis Bedingungen oder Zusätze beigefügt, wurde das Gelöbnis somit nicht in der vorgesehenen Weise geleistet.*

Die Ablegung des Gelöbnisses ist in der ersten Sitzung des Gemeinderates vorgesehen. Ablauf und Form sind in § 97 NÖ Gemeindeordnung 1973 näher geregelt. Dabei sind sowohl eine bestimmte zeitliche Einordnung und Abfolge als auch ein konkreter Wortlaut vorgesehen. Die Schlussfolgerung, dass das jeweils abgelegte Gelöbnis exakt dem vorgegebenen Wortlaut zu entsprechen hat, ergibt sich eindeutig aus der Regelung des § 97 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973, wonach ein Gelöbnis unter Bedin-

gungen oder mit Zusätzen als verweigert gilt und lediglich die Beifügung einer religiösen Beteuerung zulässig ist. Wird der vorgesehene Wortlaut nicht eingehalten bzw. werden dem Gelöbnis Bedingungen oder Zusätze beigefügt, wurde das Gelöbnis somit nicht in der – in § 97 NÖ Gemeindeordnung 1973 – vorgesehenen Weise geleistet.

Der gewählte Bewerber hat bei der Angelobung in der ersten Sitzung des Gemeinderates dem Gelöbnis die Wortfolge „wenn es dem Sinn des Lebens und der Sittlichkeit nicht widerspricht“ und damit eine unzulässige Bedingung angefügt.

Damit war der Grund für den Mandatsverlust gemäß § 110 Abs. 2 lit. c NÖ Gemeindeordnung 1973 erfüllt.

Dem Antrag des Gemeinderates wurde daher stattgegeben und der Bewerber seines Mandates als Mitglied des Gemeinderates für verlustig erklärt.



**MMag. Gerald Kammerhofer**  
ist Landesgeschäftsführer des Gemeindevertreterverbandes der Volkspartei Niederösterreich

## D&O Versicherung für Gemeindeorgane

### NV-Haftpflichtversicherungsschutz bei reinen Vermögensschäden

Immer öfter stehen Gemeinden im Zusammenhang mit reinen Vermögensschäden im Fokus der Berichterstattung. Die Niederösterreichische Versicherung AG gewährt in Kooperation mit der DUAL-Austria mit ihrer neuen D&O Versicherung umfassenden Deckungsschutz. Angefangen vom Bürgermeister bis zum Gemeinderat können nun sämtliche Gemeindeorgane für von ihnen zu verantwortende reine Vermögens-

schäden versichert werden. Sie sind damit sowohl im Rahmen der Hoheitsverwaltung als auch in der Privatwirtschaftsverwaltung optimal versichert. Der Umfang beinhaltet die Abwehr- und Leistungsfunktion, die Übernahme vorbeugender Rechtskosten, Rechtsschutz bei Aufrechterhaltung, freie Anwaltswahl, Mediationsverfahren bis max. 250.000 Euro und vieles mehr.

[www.noever.at](http://www.noever.at)



# Vorsicht vor nicht befugten Unternehmen

*Fehler bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen können teuer kommen*

## von Bernhard Gruber

*Trotz Bestbieterprinzip gehen oft Billigstbieter als Sieger von Ausschreibungen hervor. Oftmals werden nicht einmal ordnungsgemäße Vergabeverfahren durchgeführt. Die Beauftragung von nicht befugten Unternehmen für die Planung der Sanierung von veralteten Straßenbeleuchtungen birgt zudem ein beträchtliches Risiko für die Verkehrssicherheit und die Gemeindefinanzen.*

In Österreich enthält das Bundesvergabegesetz genaue Regeln, wie und anhand welcher Kriterien, öffentliche Aufträge zu vergeben sind. Um einen Auftrag zur Planung der Sanierung der Straßenbeleuchtung zu vergeben, kommen spezifische Zuschlagskriterien zum Tragen, welchem Bieter der Zuschlag erteilt wird. Das Gesetz basiert auf dem Grundsatz des Bestangebotsprinzips, doch in der Vergabepaxis wurden und werden die Aufträge sehr oft nach dem Billigstangebotsprinzip vergeben. Zum Teil kommen dabei auch nicht befugte Unternehmen zum Zug.

## Technischer Pfusch und Schadenersatzforderungen

Das kann die Gemeinden teuer zu stehen kommen. Nicht vergaberechtskonforme Sanierungen, die auf unvollständigen Planungen beruhen und nur die Energieeinsparung oder den Preis im Fokus haben, können neben den technischen Auswirkungen auch rechtliche Folgen für die Gemeinde haben. Denn immer öfter bieten Firmen die Planung einer Sanierung von Straßenbeleuchtungen an, die dazu weder befähigt noch berechtigt sind. Die Gemeinden sind über die

gesetzlich vorgeschriebenen Pflichten nicht ausreichend informiert und sich daher der Gefahr, als Betreiber haftbar gemacht zu werden, nicht bewusst. Die Gemeinde als Errichter, Betreiber und Erhalter haftet in den meisten Fällen in vollem Umfang. Als oberste Behörde trifft dies meist den Bürgermeister. Genau da werden die Gemeinden von zwielichtigen Firmen bewusst falsch beraten. Dieser wesent-

liche Teil der Straßenbeleuchtung wird in den Konzepten gar nicht erst berücksichtigt und auch werden vermehrt massivste Vergaberechtsverletzungen (wahllose Gewerks- und Lostrennungen um Schwellenwerte zu umgehen usw.) festgestellt. Unbefugte Unternehmen werden beauftragt, Konzepte zu erstellen, wobei nicht die Gesamtanlage saniert wird, sondern ein reiner Leuchtenkopftausch propagiert wird.



**Nicht geschützte Laternenmasten, an denen man sich einen Stromschlag holt, oder durch Blendwirkung verursachte Verkehrsunfälle – die Bandbreite der möglichen Gefahren bei einer nicht korrekten Sanierung ist groß.**

Lassen sich die Gemeinden auf derartige Angebote von unbefugten Firmen ein, riskieren sie neben den vergaberechtlichen Folgen auch technische Fehlkonstruktionen und damit einhergehend Unfälle und hohe Schadenersatzforderungen.

### Beauftragung nicht befugter Unternehmen birgt Risiko

Nicht geschützte Laternenmasten, an denen man sich einen Stromschlag holt, oder durch Blendwirkung verursachte Verkehrsunfälle – die Bandbreite der möglichen Gefahren bei einer nicht korrekten Sanierung ist groß. Gerade für die Gemeinden als Erhalter sind diese Gefahren auch mit finanziellen Folgen behaftet. Eine Untersuchung von mehr als 50 Gemeinden ergab, dass 96 Prozent kein gesetzlich vorgeschriebenes Anlagenbuch besitzen, das Auskunft über die Betriebssicherheit der elektrischen Anlage erteilt. Durch nachträgliche Messungen wurde bei gut 90 Prozent der Straßenbeleuch-

*Eine Untersuchung von mehr als 50 Gemeinden ergab, dass 96 Prozent kein gesetzlich vorgeschriebenes Anlagenbuch besitzen.*

tungsverteiler ein negativer Prüfungsbefund ausgestellt. Mehr als 15 Prozent der Verteiler mussten umgehend außer Betrieb genommen werden.

In Österreich obliegt die Projektplanung von Straßenbeleuchtungen alleine Ziviltechnikern oder elektrotechnischen Ingenieurbüros. Für reine Lichtplanungen sind zertifizierte Lichttechniker für Außenbeleuchtung entsprechend qualifiziert und berechtigt.

### Qualität gibt es nicht zum Schleuderpreis

Für die Gemeinden besteht neben den rechtlichen Folgen – und potenziell

möglichen Unfällen – zudem die Gefahr einer Kostenexplosion. Nur mit einer umfassenden Planung, die alle Eventualitäten und Vorschriften berücksichtigt, ist gewährleistet, dass die Straßenbeleuchtung nach Ablauf der Garantie- oder Vertragslaufzeit nicht in schlechterem Zustand als vor der Sanierung ist. Mit einem durchdachten Ersatzteilkonzept samt Wiederbeschaffungsgarantien und Serviceplan wird die Erhaltung der Straßenbeleuchtung nicht zur Kostenfalle für die Gemeinden.



**Ing. Bernhard Gruber**  
ist geschäftsführender Gesellschafter der L.U.X. Beleuchtungskonzepte GmbH

## Fahrrad- und Scooterabstellanlagen

### Für klimaaktive Mobilität in der Gemeinde

**R**adfahren boomt – doch wohin mit dem Rad wenn man in die Arbeit, in den Supermarkt oder in die Schule muss? Und wie kann man sein Rad sicher und ordnungsgemäß abstellen?

#### PDR-Fahrradabstellanlage

Der klimaaktiv mobil Programmpartner EBIS GmbH produziert qualitativ hochwertige Fahrradabstellanlagen – auch **PDR (Park Dein Rad)** genannt. Diese Fahrradabstellanlage gewährleistet genug Platz und ein sicheres Abstellen des Rades. Wöchentlich werden für die Stadt Wien ca. zehn neue PDR-Fahrradabstellanlagen aufgestellt.

Ein großes Anliegen der Firma EBIS GmbH ist es, alle Produkte in Österreich zu fertigen. Teile der Produktion werden in Unternehmen wie Behin-

dernten- oder geschützte Werkstätten gefertigt.

#### PDS-Scooterabstellanlage

Neben dem Fahrrad wird auch der Scooter vor allem bei den Kindern immer beliebter. Das Mitnehmen der Scooter in die Klassenräume ist laut Hausordnung der Schulen jedoch verboten. Daher entwickelte EBIS im Auftrag der Stadt Wien eine Scooterabstellanlage – **PDS (Park Deinen Scooter)** genannt –, welche mit großer Begeisterung von den Schülerinnen und Schülern angenommen wird. Für 2015 ist in Wien ein massiver Ausbau der Scooterabstellanlagen geplant.



#### Informationen

EBIS GmbH  
Tel.: 01/405 91 98  
[www.ebis.me](http://www.ebis.me)

# Formen der **Kinderbetreuung** in der Gemeinde

## Gestaltungsmöglichkeiten für den Vorsteuerabzug

von **Ursula Stingl-Lösch**

In den letzten Jahren wurde es aufgrund der sich immer wieder verändernden Arbeitswelt notwendig, die Rahmenbindungen für die Betreuung der Kleinkinder anzupassen. Da die Varianten im Betreuungsportfolio voneinander abweichen, sind sie unterschiedlich gesetzlich geregelt. Für die Gemeinde ergeben sich unterschiedliche steuerliche Rahmenbedingungen für den Vorsteuerabzug. Auch laufende steuerliche Gesetzesänderungen wie das Steuerreformgesetz 2015/2016 sind zu beachten.

### Grundlegendes

Da die Umsetzung der Kinderbetreuung in den Gemeinden einen durchaus beachtlichen Kostenbedarf verursacht, stellen Bund und Land diverse Förderungen bzw. Förderprogramme zur Verfügung (z. B. im Zuge der 15a Vereinbarung). Da Kinderbetreuung nicht nur ein kurzfristiges Konzept darstellt, ist es notwendig, die vorhandenen Möglichkeiten zu betrachten:

### Nachmittagsbetreuung im Kindergarten

Während der Kindergartenbesuch für alle Kleinkinder (ausgenommen Volksschulkinder) **vormittags** in der Zeit von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr **kostenlos** ist, kann für die Zeit der **Betreuung am Nachmittag** ein nach Anwesenheitsstunden **gestaffelter Kostenbeitrag** eingehoben werden.<sup>1</sup> Dieser beginnt bei 30 Euro für die Anwesenheit des Kindes von bis zu 20 Stunden pro Monat und beträgt bei einer Anwesenheit von mehr als 60 Stunden pro Monat 80 Euro. Für die Nachmittagsbetreuung von Volksschulkindern im

Kindergarten ist ebenfalls der gestaffelte Kostenbeitrag anzuwenden.

Der Kostenbeitrag basiert auf den **von den Eltern bekanntgegebenen notwendigen Betreuungszeiten**, wobei ein Monat mit vier Wochen angenommen wird. Eine Anpassung des Betreuungsentgeltes erfolgt grundsätzlich zu fixen Terminen: 1. Dezember, 1. März und am Beginn der Kindergartenferien. **Außerordentliche Anpassungen** des Kostenbeitrages erfolgen in Ausnahmefällen (z. B. längere andauernde Krankheit des Kindes). Für Betreuungszeiten, welche vor 7:00 Uhr und nach 17:00 Uhr anfallen, darf ein kostendeckendes Betreuungsentgelt verrechnet werden. Bringt der Kindergarten für die Erziehung der Kinder **Bastel- bzw. Fördermittel** bei und werden die Kinder mit Mahlzeiten versorgt, so darf hierfür **maximal ein kostendeckendes Entgelt** vereinnahmt werden.

Die Nachmittagsbetreuung ist dem laufenden Kindergartenbetrieb zuzurechnen. Werden insgesamt die **Voraussetzungen** für einen Betrieb gewerblicher Art gemäß § 2 Abs. 1 KStG iVm § 2 Abs. 3 UStG erfüllt, so ist der gesamte Kindergarten als **unternehmerisch** einzustufen:

- wirtschaftliche Selbständigkeit
- ausschließliche oder überwiegende nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeit von wirtschaftlichem Gewicht (Einnahmen von mehr als 2.900 Euro)
- Erzielung von Einnahmen
- keine Tätigkeit der Land- und Forstwirtschaft

Da Leistungen von Kindergärten gemäß § 6 Abs. 1 Z. 23 UStG von der **Umsatzsteuer befreit** sind, ist für die erstmalige Anwendung des Vorsteuerabzuges

eine schriftliche Optionserklärung bis zur Rechtskraft des Bescheides beim zuständigen Finanzamt abzugeben<sup>2</sup>. Wie das Betreuungsentgelt, sind die Nebenleistungen (Bastelbeitrag, Mahlzeiten) gemäß § 10 Abs. 2 Z. 14 UStG Umsatzsteuersatz von 10 Prozent zu unterwerfen. Ab 1. Jänner 2016 wird dieser 13 Prozent<sup>3</sup> betragen (die NÖ Gemeinde berichtete im Juni 2015).

### Schulische Tagesbetreuung

Diese Betreuungsform erfolgt in den Schulen und kann prinzipiell in zwei verschiedenen Formen ausgestaltet sein: Betreuung in offener Form (Nachmittagsbetreuung) oder in verschränkter Form (Ganztageschule) (Die NÖ Gemeinde berichtete im Dezember 2014.).

Da beide Formen der schulischen Nachmittagsbetreuung dem NÖ Pflichtschulgesetz unterliegen, sind sie dem hoheitlichen Bereich der Gemeinde zuzuordnen. In weiterer Folge sind für die vereinnahmten Betreuungsentgelte weder Umsatzsteuer in Rechnung zu stellen, noch besteht für Vorleistungen ein Vorsteuerabzug.

### Horte und Tagesbetreuungseinrichtungen

Diese Betreuungsformen sind prinzipiell auf eine **regelmäßige, gegen Entgelt erfolgende Betreuung** von schulpflichtigen Minderjährigen bis zu einem Alter von 16 Jahren außerhalb des Schulunterrichts ausgelegt. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige, privatwirtschaftliche Tätigkeit, welche nicht in die Bereiche der Kindergärten, öffentlichen Pflichtschulen, berufsbildenden öffentlichen Pflichtschulen oder Schülerheimen fallen<sup>4</sup>.

Sofern **Hort und Tagesbetreuungsein-**



Wird die Betreuungsleistung als Tagesmutter/-vater von einer natürlichen Person ausgeübt bzw. angeboten, so ist diese von der Umsatzsteuer befreit.

**einrichtungen** (z. B. Krabbelstuben für Kleinkinder) die bereits aufgezählten Voraussetzungen für einen Betrieb gewerblicher Art erfüllen, sind sie insgesamt als **unternehmerisch** einzustufen. Vor allem, wenn regelmäßig Einnahmen von mehr als 2.900 Euro erwirtschaftet werden, gehen vor allem beim Hort sowohl der VwGH als auch das Bundesfinanzgericht<sup>5</sup> von einem Betrieb gewerblicher Art aus. Werden mehrere Schülerhorte bzw. Tagesbetreuungseinrichtungen in einer Gemeinde betrieben, so können diese jeweils zu einem Betrieb gewerblicher Art zusammengefasst werden.

Wie der Kindergarten unterliegen der Schülerhort und sonstige Tagesbetreuungseinrichtungen der Steuerbefreiung gemäß § 6 Abs. 1 Z. 23 UStG, die Abgabe einer schriftlichen Optionserklärung zur Steuerpflicht<sup>6</sup> kann aber auch hier bis zur Rechtskraft des Bescheides abgegeben werden. Dadurch steht einem Vorsteuerabzug nichts mehr entgegen. Die Einnahmen sind regelmäßig gemäß § 10 Abs. 2 Z. 14 UStG mit einem Steuersatz von 10 Prozent zu versteuern. Auch hier ist ab 1. Jänner 2016 die Erhöhung auf 13 Prozent bei der Verschreibung des Betreuungsentgeltes zu beachten.

### Betreuung durch Tagesmütter/-väter

Neben dem Schülerhort und den Tagesbetreuungseinrichtungen regelt das NÖ Kinderbetreuungsgesetz 1996 eine weitere freiwillige, entgeltliche Betreuungsform, welche nicht dem NÖ Pflichtschulgesetz bzw. NÖ Kindergartengesetz unterliegt: Betreuung durch Tagesmütter/-väter. Zwischen **Tagesmüttern/-vätern** und

Horten bzw. Tagesbetreuungseinrichtungen besteht steuerlich einen Unterschied dahingehend, wer die Leistung anbietet:

Wird die Betreuungsleistung als Tagesmutter/-vater von einer **natürlichen Person** ausgeübt bzw. angeboten, so ist diese gemäß § 6 Abs. 1 Z. 15 UStG von der Umsatzsteuer befreit. Eine schriftliche Optionserklärung kann in diesem Fall nicht abgegeben werden. Stellt nunmehr eine **Körperschaft oder ein Verein** die Betreuungsleistung durch eine Tagesmutter/-vater zur Verfügung, greift die Befreiungsbestimmung des § 6 Abs. 1 Z. 15 UStG nicht. Erfolgt die Betreuungsleistung durch von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Tagesmütter/-väter, ist das Entgelt wiederum gemäß § 6 Abs. 1 Z. 23 UStG befreit und unterliegt den gleichen Voraussetzungen wie Kindergarten und Schülerhort: Erst mit Erfüllung der Voraussetzungen eines Betriebes gewerblicher Art sowie Abgabe der schriftlichen Optionserklärung kann ein Vorsteuerabzug geltend gemacht werden. Die Einnahmen unterliegen wie beim Schülerhort dem Umsatzsteuersatz von 10 Prozent (ab 1. Jänner 2016 13 Prozent).

### Günstigkeitsvergleich

Bei den Betreuungsvarianten mit der Möglichkeit zur Option zum Vorsteuerabzug, empfiehlt es sich, vor Abgabe der schriftlichen Optionserklärung einen Günstigkeitsvergleich aufzustellen: Es erfolgt eine Gegenüberstellung von allen Vorsteuern und Umsatzsteuern, welche über einen längeren Zeitraum bei Umsetzung des Betreuungsprojektes anfallen würden. Ergibt sich unterm

Strich eine höhere Umsatzsteuerbelastung (die zu zahlende Umsatzsteuer ist höher als die abziehbare Vorsteuer), ist von der Optionserklärung abzuraten.

### Absetzbarkeit für die Eltern

Seit dem Jahr 2009 besteht die Möglichkeit die Kosten für die Kinderbetreuung als **außergewöhnliche Belastung** abzusetzen (Die NÖ Gemeinde berichtete im Februar 2012.): Pro Kind, welches das 10. Lebensjahr (bzw. 16. Lebensjahr bei erhöhter Familienbeihilfe) noch nicht vollendet hat, steht (beiden Elternteilen zusammen) ein Absetzbetrag von bis zu 2.300 Euro – auch nach der Steuerreform 2015/2016 – zur Verfügung. Die Betreuung hat in einer öffentlichen oder privaten Kinderbetreuungseinrichtung<sup>7</sup> (Hort, Kindergarten, Kindergruppe, etc.) zu erfolgen. Die in der Kinderbetreuungseinrichtung direkt zu bezahlenden Beiträge beinhalten neben dem Betreuungsentgelt auch das Bastelgeld sowie die Kosten für die Verpflegung. Der Nachweis hat in Form einer Rechnung bzw. Zahlungsaufstellung zu erfolgen<sup>8</sup>.

<sup>1</sup> § 25 NÖ Kindergartengesetz 2006 (LGBl. 5060-3) iVm § 1 Abs. 1 Herabsetzung des Kostenbeitrages für die Nachmittagsbetreuung an öffentlichen Kindergärten (LGBl. 5060/3-0)

<sup>2</sup> Erklärung gemäß Art. XIV Z.1 lit. a BGBl. 21/1995

<sup>3</sup> Artikel 4 Z.4. lit b Steuerreformgesetz 2015/2016

<sup>4</sup> § 1 NÖ Kinderbetreuungsgesetz 1996 (LGBl. 5065-3)

<sup>5</sup> VwGH-Erkenntnis 29.1.2014, ZI.2009/13/0139; BFG-Erkenntnis 21.03.2014, RV/7101051/2014

<sup>6</sup> Erklärung gemäß Art. XIV Z.1 lit. a BGBl. 21/1995

<sup>7</sup> Private institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen haben den landesgesetzlichen Vorschriften zu entsprechen.

<sup>8</sup> Der Inhalt der Aufstellung sollte LStR Rz 884f entsprechen.



**Mag. Ursula Stingl-Lösch**  
ist Steuerberaterin bei der  
NÖ Gemeinde Beratungs &  
SteuerberatungsgesmbH (NÖ GBG)

# 90 neue Schulhöfe und Spielplätze

*Förderaktion des Landes für Gemeinden*

**N**iederösterreichs Gemeinden arbeiten stetig daran, ein familienfreundliches und familiengerechtes Lebensumfeld für alle Generationen zu schaffen. Das Land unterstützt sie dabei mit der Förderaktion „Schulhöfe und Spielplätze in Bewegung“. Im Laufe von vier Jahren werden 90 neue bewegungsfördernde, bedürfnisgerechte und naturnahe Bewegungsflächen in niederösterreichischen Gemeinden mit insgesamt vier Millionen Euro gefördert. 30 davon befinden sich bereits in der Planung und Umsetzung und werden bis zum Sommer 2016 eröffnet.

## Bewegungs- und Begegnungsräume

Spielplätze sind wertvolle Treffpunkte und Kommunikationszentren in einer Gemeinde und gerade für junge und neu zugezogene Familien ein Aspekt der Lebensqualität und ein wichtiger Anknüpfungspunkt an das Gemeindeleben. Auch die Schule ist ein Lebensraum, in dem Kinder immer mehr Zeit verbringen. Besonders an Standorten mit schulischer Tagesbetreuung

gewinnt der Freiraum essenziell an Bedeutung.

Schulen müssen Orte zum Wohlfühlen sein, nicht nur in der Unterrichtszeit, sondern auch in der Freizeit. Darauf legen auch die Eltern im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf immer mehr Wert und für die Kinder bilden regelmäßige Bewegung und Spiel die Grundlage für die Entwicklung von motorischen, kognitiven und sozialen Fähigkeiten.

## Miteinander bedürfnisgerechte Spielplätze schaffen

Der leitende Gedanke der Förderaktion ist die Mitbeteiligung der späteren Nutzerinnen und Nutzer, die Prozessbegleitung ist Teil der Förderung. Es können neue Spielräume geschaffen oder auch bestehende Spielplätze revitalisiert und zu neuem Leben erweckt werden.

*Der leitende Gedanke der Förderaktion ist die Mitbeteiligung der späteren Nutzerinnen und Nutzer.*

Koordiniert wird die Umsetzung von der NÖ Familienland GmbH, die auch die Mitbeteiligungsprozesse mit Kindern und Erwachsenen durchführt. Damit kann das Spielplatzprojekt zu einem erlebnisreichen Gemeinschaftsprojekt in der Gemeinde werden. „Diese Projekte laden ein, generationenübergreifend aktiv zu sein. Durch Partizipation entwickeln Kinder und Jugendliche neue Perspektiven zu ihrer Lebenswelt und gleichzeitig fördert sie die Bindung aller Beteiligten an den neuen Bewegungsraum und an die Heimatgemeinde“, so Landesrätin Schwarz.

## Wer kann einreichen?

Ab Herbst 2015 können Niederösterreichische Gemeinden und Schulen wieder ihre Flächen einreichen. Alle Informationen zu den Kriterien und zum Projektablauf unter:  
NÖ Familienland GmbH,  
Projektteam Spielplatzbüro,  
Landhausplatz 1, Haus 7,  
3109 St. Pölten  
Tel.: 02742/9005 13487  
[www.foerderaktion.noefamilienland.at](http://www.foerderaktion.noefamilienland.at)



Es können neue Spielräume geschaffen oder auch bestehende Spielplätze revitalisiert und zu neuem Leben erweckt werden.

# Bauhof auf dem neuesten Stand der Technik

*Die Stadt Tulln setzt am Bauhof auf ein modernes EDV-System*

**H**andgeschriebene Listen und geschätzte Arbeitsaufwände waren gestern: Wenn ein Trupp des Tullner Bauhofes früh morgens ausrückt, ist seit diesem Jahr ein Smartphone mit einer eigenen App stetiger Begleiter: Bei Arbeitsbeginn wird die Zeit für alle Mitarbeiter der Partie erfasst, und die Tagesaufgaben scheinen automatisch am Display auf – sei es Rasenmähen an der Donaulände oder diverse Arbeiten für Veranstaltungen. Die für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Fahrzeuge und Geräte werden durch Einscannen eines QR-Codes erfasst und deren Kosten automatisch dem jeweiligen Auftrag zugeordnet. Aufwand: minimal. Nutzen: riesig – denn damit ist eine effiziente und exakte Kosten- und Zeitplanung sowie -abrechnung möglich.

Johannes Sykora, Stadtrat für öffentliche Einrichtungen: „Mit diesem neuen System wird die betriebswirtschaftliche Führung des Bauhofes nachhaltig optimiert.“

## Planung ist das halbe Leben

Die Bereichsleiter des Bauhofes planen die Arbeit ihrer Teams vorab und teilen Aufgaben zu, die direkt auf die insgesamt 17 Diensthandys übertragen werden. Automatisch werden die dabei entstehenden Kosten aufgeschlüsselt nach Personal-, Maschinen- und Materialkosten erfasst. Intern wird z. B. die Aufstellung von Verkehrsschildern durch den Mitarbeiter X und mit dem Fahrzeug Y der Abteilung Z verrechnet. Für externe Kunden können unmittelbar nach dem Auftrag exakte Rechnungen ausgegeben werden. Die Bauhof-Mitarbeiter haben außerdem die Möglichkeit, vor Ort Notizen zu



Der Tullner Bauhofleiter Florian Pauser mit einem Teil seines insgesamt rund 70-köpfigen Teams aus Vorarbeitern, Facharbeitern und Helfern.

speichern oder Fotos zu machen, z. B. eine Vorher-Nachher-Dokumentation.

## Maßgeschneiderte Lösung

Über ein Jahr dauerten die Vorbereitungsarbeiten für die Einführung des neuen EDV-Systems mit dem Namen „k5 Wirtschaftshof“ der gemdat NÖ. Im Vorfeld wurde genau evaluiert: Was muss das System können, wie kann man es unkompliziert gestalten und welche Funktionen soll es haben? Im Endeffekt ist ein auf den Tullner Bauhof optimal zugeschnittenes EDV-Werkzeug entstanden, das in Zusammenarbeit mit der gemdat laufend ausgebaut und optimiert wird. Für den Ankauf des Programmes und dessen Inbetriebnahme investierte die Stadtgemeinde Tulln ca. 11.000 Euro – ein Bruchteil dessen, was mit der erreichten Effizienzsteigerung eingespart wird.



Arbeiteten an der Umsetzung und der Optimierung des neuen Programmes: Bauhofleiter Florian Pauser (hinten) und Michael Schabus, Bereichsleiter für Verwaltung und Betrieb.

# Nur ein Drittel der Österreicher geht **regelmäßig in Parks**

*Wichtig ist Schutz vor Aggression*

**D**as Zusammenleben unterschiedlicher Gruppen in Parks funktioniert relativ gut. Aber:

- Wenn's nicht funktioniert wird Ausländern die Schuld gegeben.
- Bei Toleranz gibt es ein Ost-West-Gefälle.
- Es herrscht Sorge wegen Aggression und Kriminalität.
- „Man geht sich aus dem Weg“.
- Gewünscht sind getrennte Bereiche für Ruhesuchende.
- Menschen mit Migrationshintergrund denken wie die Gesamtheit.

Laut der von Gallup im Auftrag des Vereins „Initiative für soziale Freiraumgestaltung“ (ISOF) durchgeführten Befragung sehen 61 Prozent ein sehr bis eher gutes Funktionieren des Zusammenlebens, nur 23 Prozent sehen es als weniger bis gar nicht gut. Generell kommt die Studie zur Erkenntnis, dass etwa ein Drittel der Österreicherinnen und Österreicher Parks regelmäßig nutzt. Am häufigsten findet man Parkbesucher in Wien. Der häufigste Grund, warum man Parks nicht häufiger nutzt, obwohl man es gerne täte, ist laut Studie Zeitmangel. Weitere Gründe sind verschmutzte Parks, laute Kinder, Ausländer und generell ein unangenehmes Publikum.

## „Nation der Stubenhocker“

Landschaftsarchitektin Sanja Turkovic, Vorsitzende der Initiative für soziale Freiraumgestaltung, hält es für alarmierend, dass nur ein Drittel der Österreicher Parks und Plätze nutzen: „Die restlichen zwei Drittel sind ziemlich desinteressiert: Wir sind offenbar eine Nation der biedereren Stubenhocker und Gartenbesitzer sowie der abgeschoteteten Ignoranten. Vielleicht sind ihnen



Der Esperanto-Park in Wiener Neustadt. Der häufigste Grund, warum man Parks nicht häufiger nutzt, ist laut Studie Zeitmangel.

aber auch die Parks und Plätze zu wenig attraktiv.“

Den Nutzern öffentlicher Parks und Plätze ist dort Schutz vor Aggression und Kriminalität am wichtigsten, gefolgt von der Möglichkeit, in Ruhe und entspannt die Natur genießen zu können; soziale Interaktion steht weit hinten auf der Liste.

Die häufigsten Nutzer sind erwartungsgemäß Menschen mit Tagesfreizeit: Mütter mit Kindern und Pensionisten. Danach kommen bereits Menschen mit Migrationshintergrund, gefolgt von Jugendlichen.

Sanja Turkovic hat sich auch bezüglich Lösungsansätzen erkundigt: Während traditionelle Gestaltung von Parks und Plätzen ebenso wie getrennte Bereiche für Ruhesuchende, Plaudernde und lautere Sport/Spiele-Treibende gleichermaßen begrüßt werden, stößt eine integrative Gestaltung, z. B. multikulturelles Miteinander auf weniger Gegenliebe. In einer Hinsicht sieht sich Turkovic mit Ihrem ISOF-Kon-

zept bestätigt: „Die Einbeziehung der Menschen als auch der betroffenen Vereine und Interessenvertretungen, insbesondere der Parteipolitiker von Kommune und Bezirk wird von ca. 80 Prozent der Bevölkerung als sinnvoll für die Planung eines Parks oder Platzes angesehen.“

## „Kultur des Umgangs ist maßgeblich“

„Die 2.100 österreichischen Gemeinden verfügen über unzählige Spielplätze, Parkanlagen und öffentliche Plätze“, sagt Gemeindebund-Generalsekretär Walter Leiss. Die Kultur des Umgangs, der dort unter den Menschen herrscht, ist maßgeblich dafür, ob diese Einrichtungen von der Bevölkerung auch angenommen werden. Nur die wenigsten Menschen halten sich gerne an Orten auf, an denen sie Angst haben müssen oder sich nicht wohlfühlen. Wir müssen etwaige Aggressionen und gefährliche Situationen daher möglichst vermeiden.“



Gestörte Böden können wesentlich weniger Wasser aufnehmen als gesunde.

# Rückhalt von Regenwasser durch **gesunde Böden**

*Verdichtete Böden können ihre Funktion nicht erfüllen*

**D**er Bodenverbrauch lag in Niederösterreich zwischen 2009 und 2011 bei durchschnittlich neun Hektar täglich, also 2.300 Hektar jährlich. Das entspricht etwa der Fläche von 55 landwirtschaftlichen Betrieben beziehungsweise der Fläche der Stadt Melk.

In der österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie ist für den Flächenverbrauch ein Zielwert festgelegt, der bundesweit eine Reduktion des jährlichen Bodenverbrauchs um 90 Prozent fordert. Auf Niederösterreich übertragen, würde der Zielwert bei etwa 300 Hektar pro Jahr liegen.

## **15 Hektar gehen täglich verloren**

Asphaltierte, betonierte oder sonstige versiegelte Böden können ihre natürlichen Funktionen nicht mehr erfüllen. Die Verdichtung der Böden kann beispielsweise durch den Einsatz schwerer landwirtschaftlicher Maschinen begünstigt werden. Auch die Verwendung von Pestiziden und Düngemitteln beeinträchtigt das Bodenleben. Gestörte Böden können wesentlich weniger Wasser aufnehmen als gesunde Böden. 15 Hektar Boden gehen in Österreich täglich durch Siedlungs- und Verkehrsflächen verloren.

Auf diesen Flächen kann das Regenwasser nicht mehr versickern, sondern fließt oberflächlich in den Kanal oder nahegelegene Gewässer. Prasselt tagelang der Regen herab, können sich auch in kleinen Bächen richtige Sturzfluten bilden. Um Überflutungen und Hochwasser zu vermeiden, wird auf Retention gesetzt – also den Rückhalt des Regenwassers in großen Becken und die anschließende langsame Abgabe an Gewässer.

Diese Maßnahme sollte nicht als Allheilmittel gesehen werden, sondern als ein Teil einer sinnvollen Regenwasserbewirtschaftung. Durch den Rückbau von befestigten Flächen wird Regenwasser schon dort, wo es anfällt, an den Boden abgegeben. Das Wasser von versiegelten Flächen kann hingegen über geeignete Einrichtungen, wie Schächte oder Mulden, im Untergrund versickern. Auch die Versickerung von Regenwasser im eigenen Garten hat zahlreiche Vorteile.

„Wenn Regenwasser im Garten versickert, wird damit auch das Grundwasser gespeist, der Wasserhaushalt von kleineren Gewässern positiv beeinflusst und der Kanal entlastet. Grundsätzlich ist deshalb in Niederösterreich die Versickerung von gering verschmutztem Regenwasser im eigenen Garten auch

erwünscht“, weiß Franz Maier von der Energie- und Umweltagentur NÖ.

Wichtig bei Versickerungsanlagen ist, dass der Boden ausreichend wasserdurchlässig ist, der Grundwasserschutz berücksichtigt wird und der Mindestabstand zu Gebäuden eingehalten wird. Da Niederschlagswasser von Dachflächen, Terrassen oder Abstellflächen immer mehr oder weniger stark verschmutzt ist, kommt der Reinigung des Wassers durch den Boden große Bedeutung zu. Eine direkte Einleitung von Regenwasser in einen Brunnen ist nicht zulässig, da eventuelle Verunreinigungen so das Grundwasser gefährden würden.

Sickermulden müssen von der Fläche an die erwartete Regenmenge angepasst werden und bieten einen oberflächlichen Rückhalt für das Wasser. Bei sogenannten Rigolen wiederum wird unterhalb der Bodenschicht ein Speicherraum aus Schotter oder Kunststoffelementen angelegt, in dem das Wasser zwischengespeichert wird. Von dort erfolgt dann eine langsame Abgabe an den Boden und das Grundwasser. Aus Umweltschutzgründen ist die Versickerung über die belebte Bodenzone vorzuziehen, weil dabei eine Reinigung des Regenwassers erfolgt.

# Bereit für den Umstieg auf **E-Mobilität?**

*Neues Infoset „E-Auto“ und E-Mobil-Testevents helfen bei der Entscheidung*



Landesrat Stephan Pernkopf und Herbert Greisberger, Geschäftsführer der Energie- und Umweltagentur NÖ

Foto: NLK Burchhart

Um die Zahl der E-Fahrzeuge zu erhöhen, setzt das Land Niederösterreich auf Bewusstseinsbildung. Ab sofort bietet die Energie- und Umweltagentur gemeinsam mit dem ÖAMTC und unter Einbindung der Initiative „e-mobil in Niederösterreich“ ein Infoset zu E-Autos an. „In den zehn übersichtlich gestalteten Karten steckt die jahrzehntelange Erfahrung von E-Fahrzeugnutzern. Gedacht sind sie vor allem als Entscheidungshilfe auf dem Weg zum eigenen E-Auto“, erklärt Herbert Greisberger, Geschäftsführer der Energie- und Umweltagentur NÖ. Das Infoset „E-Auto“ kann über [www.enu.at/enu-shop](http://www.enu.at/enu-shop) bestellt oder kostenlos als E-Book unter [www.enu.at/infoset-e-auto](http://www.enu.at/infoset-e-auto) heruntergeladen werden.

Weiters organisiert die EnU Testevents in zahlreichen Gemeinden.

## Die nächsten E-Mobil-Testevents

- 19.9.: Purkerdorf und Pernitz
- 20.9.: in Kirchstetten
- 26.9.: Pressbaum.
- 2.10.: Ober-Grafendorf
- 3.10. St. Andrä-Wördern
- 4.10.: Böheimkirchen
- 10.10.: Maria Enzersdorf
- 17.10.: Miesenbach

## Informationen

Servicetelefon der Energie- und Umweltagentur NÖ: 02742/219 19  
[www.enu.at/veranstaltungen](http://www.enu.at/veranstaltungen)

# 87 Prozent sind mit der **Umwelt zufrieden**

*Niederösterreicher setzen auf Erneuerbare Energie*

Die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher beurteilen die Umweltsituation zu 87 Prozent als gut oder sogar sehr gut, die Umweltqualität wird sehr hoch bewertet, und die Bürgerinnen und Bürger haben Verbesserungen in den letzten Jahren wahrgenommen. Generell sind die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher optimistisch und umweltbewusst, sie sind stolz auf die intakte Natur in ihrer Heimat und honorieren die fokussierte Umweltpolitik“, fasst Univ.-Prof. Peter Filzmaier eine von ihm verfasste Studie zusammen. Damit wird die Umweltqualität im Heimatbundesland höher bewertet als in Gesamtösterreich (75 Prozent). Vier von fünf Personen in Niederösterreich befürworten den Ausbau und die

Förderung umweltfreundlicher Energieformen. Dazu Landesrat Pernkopf: „Wir haben uns schon vor sechs Jahren zum Ziel gesetzt, bis zum Ende des heurigen Jahres den gesamten Stromverbrauch aus Erneuerbarer Energie zu decken. Wir befinden uns bereits im Endspurt und halten aktuell bei 97 Prozent!“

## Naturschutz und Raumordnung

Stolz zeigen sich die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher bei der Frage nach den geschützten Naturräumen in ihrem Bundesland, fast zwei Drittel sagen für den Naturschutz werde genug getan. Pernkopf: „Mit zwei Nationalparks, 23 Naturparks und dem einzigartigen Wild-

nisgebiet am Dürrenstein sind wir ein wahres Naturland. Das Wildnisgebiet im Ötschergebiet, immerhin der größte Urwald Mitteleuropas, soll nun auch zum UNESCO Welt-Naturerbe erklärt werden. Einen zusätzlichen Schwerpunkt setzen wir bei der Wiederherstellung natürlicher Flussläufe. Größere Anstrengungen verlangen die Bürgerinnen und Bürger beim Thema Bodenschutz, jeder zweite Befragte wünscht sich stärkeres Engagement gegen die Bebauung von Flächen außerhalb von Ortschaften. Pernkopf: „Ich werte dies als Bestätigung für die Arbeit der letzten Monate, in denen wir bereits einiges auf den Weg gebracht haben, z.B. ein neues Raumordnungsprogramm für das südliche Weinviertel und das Tullnerfeld.“





# WER VERSTEHT UNSERE KOMMUNALEN PROJEKTE? UND NICHT NUR BAHNHOF. **EINE BANK.**

**Feuerwehnhäuser. Amtshäuser. Festspielhäuser.** Als Bank des Landes Niederösterreich sind wir der Spezialist für Finanzierungen der öffentlichen Hand. Weil wir wissen, was hinter Ihren Projekten steckt, sind Lösungen nach Maß für uns selbstverständlich. Unsere ganzheitliche Begleitung reicht von der Bedarfsanalyse bis zur professionellen Abwicklung und Umsetzung Ihres Projektes.

Über effektive Finanzierungskonzepte aus einer Hand informiert Sie gerne der **Leiter Public Finance, Wolfgang Viehauser**, unter **+43(0)5 90 910-1551**, **wolfgang.viehauser@hyponoe.at**. Ihre HYPO NOE. Daheim, wo Sie es sind.